

Universität Augsburg
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung
11.08.2014

Erstgutachter: Dr. Ulrich Roos
Zweitgutachter: Dr. Jan Grasnick

Afghanistan und darüber hinaus?

Eine Analyse der politischen Erfahrungen aus dem
Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und der
Handlungsregeln der gegenwärtigen militärischen
Sicherheitspolitik Deutschlands

Bachelorarbeit

Fabian Peltzer
Werderstraße 3
86159 Augsburg
fabian.peltzer@gmx.de

B.A. Sozialwissenschaften
Matrikelnummer 1207577
6. Fachsemester

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bundeswehr in Afghanistan – Ein Beispiel für die Zukunft?	5
2. Forschungsfrage.....	7
2.1. Forschungsinteresse und Fragestellung.....	7
2.2. Begriffsklärung	7
3. Forschungsstand: Der Afghanistan-Einsatz als Symbol einer gewandelten Sicherheitspolitik?.....	10
3.1. Von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee: Ein juristischer und politischer Weg	10
3.2. Die Bundeswehr in Afghanistan	12
3.3. Die Auslandseinsätze im Licht der Öffentlichkeit	13
3.4. Militärische Sicherheitspolitik im wissenschaftlichen Diskurs.....	14
3.4.1. Machtpolitische Normalisierung... ..	14
3.4.2. ...oder Kontinuität zivilmächtiger Zurückhaltung?.....	17
3.4.3. Kriterien für Auslandseinsätze aus wissenschaftlicher Sicht.....	20
3.5. Fazit: Der Forschungsstand in Kürze	21
4. Methodische Grundlagen.....	22
4.1. Pragmatismus als theoretischer Hintergrund.....	22
4.2. Grounded Theory	24
5. Analysematerial	27
6. Analyse	32
6.1. Erfahrungen aus Afghanistan	32
6.1.1. Eliminierung der Bedrohung durch transnational agierende Terrorgruppen	32
6.1.2. Gewährleistung innerer Sicherheit.....	33
6.1.3. Aufbau von staatlichen Strukturen.....	35
6.1.4. Entwicklung und Menschenrechte	37
6.1.5. Ambivalenz oder Scheitern?.....	39
6.1.6. Die deutsche ISAF-Beteiligung zwischen Werten und Eigeninteresse.....	41
6.1.7. Fazit: Erfahrungen aus Afghanistan	43
6.2. Militärische Außenpolitik nach Afghanistan	45

6.2.1.	Werte	45
6.2.2.	Interessen	47
6.2.3.	Militärische Kooperation	50
6.2.4.	Eine Konstruktion weltweiter Verantwortung	51
6.2.5.	Die Bundeswehr als Instrument globaler Einflussnahme	52
6.2.6.	Alternative Perspektiven auf die Zukunft der Bundeswehr	54
6.2.7.	Fazit: Handlungsregeln militärischer Außenpolitik	57
6.3.	Lernen aus Afghanistan?.....	58
7.	Methodische Reflexion	61
8.	Fazit	63
9.	Literaturverzeichnis	65
9.1.	Literatur.....	65
9.2.	Analysedokumente.....	69
10.	Eigenständigkeitserklärung.....	71

Der Arbeit liegt eine CD-ROM mit sämtlichen Kodierprotokollen, auf denen die Arbeit fußt, als Anhang bei.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsunabhängig zu verstehen.

1. Die Bundeswehr in Afghanistan – Ein Beispiel für die Zukunft?

Deutsche Soldaten kämpfen, töten und fallen in einem fernen Land. Was in der Bundesrepublik jahrzehntelang undenkbar war, ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts Realität geworden. Seit Januar 2002, wenige Monate nach Bundeskanzler Gerhard Schröders Zusicherung „uneingeschränkte[r] [...] Solidarität“ (Schröder 2001) Deutschlands gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, ist die Bundeswehr im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan vor Ort. Es ist nicht ihr erster Einsatz jenseits bundesdeutscher Grenzen. Bereits in den neunziger Jahren waren Soldaten im Ausland stationiert, etwa in Somalia, in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. Dennoch stellt die Präsenz der Streitkräfte am Hindukusch ein Novum dar: Nie seit 1945 waren deutsche Soldaten so unmittelbar an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt, wurden so direkt zum Ziel feindlicher Angriffe und setzten so oft selbst Gewalt ein, wie es in Afghanistan der Fall ist. Seit 2002 haben sich die Umstände des Einsatzes erheblich verändert, doch auch der Blick von Öffentlichkeit und Politik hat sich gewandelt. War es anfangs das mittlerweile zum Klischee gewordene Bauen von Schulen und Bohren von Brunnen, das als Ziel der Mission gesehen wurde, hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bundeswehr an einem Kampfeinsatz beteiligt ist – mit ungewissen Erfolgsaussichten.

2014, im dreizehnten Jahr des Einsatzes, läuft der Rückzug der deutschen ISAF-Kräfte. Stützpunkte werden an die afghanischen Verbündeten übergeben, Material nach Deutschland verschifft, das Truppenkontingent reduziert. Eine Rückkehr zur ‚Armee der Landesverteidigung‘ lässt sich gleichwohl nicht beobachten. Im Gegenteil, neue Einsatzziele rücken in den Fokus deutscher Sicherheitspolitik. Besonders in Afrika engagiert sich die Bundeswehr angesichts krisenhafter Entwicklung zunehmend. Seit 2013 ist ein Truppenkontingent in Mali im Einsatz, im April 2014 beschloss der Bundestag die Beteiligung deutscher Soldaten an einer Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik.

Grundsätzlich scheint der Trend hin zum verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Ausland zu gehen, jedenfalls legt das die Zunahme derartiger Missionen seit der Wiedervereinigung nahe. Eine Entwicklung, die in der deutschen Bevölkerung höchst skeptisch aufgenommen wird: Im Jahr 2012 wurde der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr von mehr als der Hälfte der Deutschen abgelehnt, während nur 38 Prozent dem Einsatz zustimmend gegenüberstanden. Als erfolgreich wurde der Einsatz lediglich von einem Viertel der Deutschen beurteilt, so eine Bevölkerungsumfrage des Sozialwissenschaftlichen

Instituts der Bundeswehr (Buhlmann 2012: 31). Zu einem noch negativeren Ergebnis kommt das ZDF-Politbarometer zwei Jahre zuvor: Laut dieser Umfrage waren lediglich 18 Prozent der Bundesbürger den Erfolg des ISAF-Einsatzes betreffend zuversichtlich, während drei Viertel der Deutschen Zweifel hegten. Entsprechend sprachen sich 65 Prozent gegen eine Ausweitung des Einsatzes aus (o.A./ Forschungsgruppe Wahlen 2010). In einer Befragung von Jahresbeginn 2014 im Auftrag der Deutschen Presse Agentur waren zwölf Prozent der Befragten für den vermehrten Einsatz der deutschen Streitkräfte im Ausland, während knapp ein Drittel das derzeitige Engagement für ausreichend hielt und 45 Prozent bereits dieses als zu viel kritisierten (o.A./DPA 2014).

2. Forschungsfrage

2.1. Forschungsinteresse und Fragestellung

Angesichts dieser Ausgangslage erscheinen die *Regeln*, nach denen in Zukunft über den Einsatz der Bundeswehr jenseits deutscher Grenzen entschieden wird, zugleich unklar und hoch relevant. Wie die deutschen Streitkräfte eingesetzt werden, an welchen Orten, mit welcher Legitimation und mit welchem Einsatzspektrum, ist von großer Bedeutung für eine Vielzahl von Betroffenen: Das gilt zunächst einmal für die Bundeswehrsoldaten selbst und deren Angehörigen, die nie zuvor so wenig abschätzen konnten, mit welchen Einsätzen sie während der Dienstzeit konfrontiert sein werden. Das gilt aber auch für alle Deutschen und in Deutschland Lebenden. Schließlich hat die Art und Weise, in der das Land militärisch auftritt, erhebliche Folgen für die Sicherheit und den Wohlstand der Bevölkerung. In besonderem Maße gilt das schließlich für all jene, die in möglichen künftigen Einsatzgebieten der Bundeswehr beheimatet sind - und das kann, wie sich zunehmend zeigt, überall sein (vgl. o.A./Blätter für deutsche und internationale Politik 2004). Für das Leben dieser Menschen kann die Präsenz ausländischer Truppen fundamentale Konsequenzen haben, im Positiven wie im Negativen.

Ich möchte im Rahmen dieser Arbeit selbst keine Einschätzung treffen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Engagement deutscher Soldaten im Ausland begrüßenswert ist oder nicht. Ich halte es aber für unerlässlich, dass diese Fragen im Hinblick auf künftige Auslandseinsätze öffentlich diskutiert werden. Um eine solche Debatte führen zu können, ist es nötig, die impliziten Handlungsregeln bei der politischen Entscheidung über Auslandseinsätze offen zu legen und vor ihrem Entstehungshintergrund zu erklären. Zu dieser Explikation, die Voraussetzung zur öffentlichen Meinungsbildung und Kritikformulierung ist, möchte die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten. Sie stellt daher die Frage:

Welche Erfahrungen haben relevante Akteure der deutschen Außenpolitik im Zusammenhang mit dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr gemacht und welche Handlungsregeln werden daraus für die zukünftige militärische Sicherheitspolitik der Bundesrepublik abgeleitet?

2.2. Begriffsklärung

Die beiden zentralen Konzepte, auf die die Forschungsfrage abzielt, sind *Erfahrungen* und *Handlungsregeln*. Beide Begriffe verstehe ich in Anlehnung an eine pragmatistische Theorie von Denken und Handeln als ‚beliefs‘, also als handlungsanleitende Überzeugungen von Akteuren. Im Gegensatz zum Amerikanischen Pragmatismus

unterscheide ich analytisch jedoch zwischen beiden Sinneinheiten, da ich sie zwar als eng miteinander verbunden, aber nicht identisch verstehe (siehe Abschnitt 4.1). Eine *Erfahrung* verstehe ich nicht als bloßes Erleben eines Ereignisses, sondern als vergangenheitsbezogene Sinnzuschreibungen des Erlebenden. Es geht also um die Einschätzungen und Beurteilungen, die Akteure der deutschen Außenpolitik über den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr (nachträglich) treffen. Die fiktiven Äußerungen ‚Der Einsatz der Streitkräfte zur Durchsetzung der Menschenrechte der afghanischen Bevölkerung hat sich bewährt‘ oder ‚Das schwierige Klima in Afghanistan stellte die Ausrüstung der Bundeswehr vor große Probleme‘ sind dementsprechend Beispiele für solche Erfahrungen.

Handlungsregeln definiere ich als jene gegenwarts- und zukunftsbezogenen Schlussfolgerungen aus diesen Erfahrungen, die die Varianz künftiger deutscher Außenpolitik einschränken, indem sie bestimmte außenpolitische Handlungsweisen wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher machen. ‚Die Bundeswehr sollte zur Durchsetzung von Menschenrechten im Ausland eingesetzt werden‘ oder ‚Die Bundeswehr sollte nur unter klimatischen Bedingungen eingesetzt werden, auf die ihre Ausrüstung ausgelegt ist‘ sind folglich (ebenso fiktive) Beispiele für auf den obigen Erfahrungen fußende Handlungsregeln, weil sie die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr in bestimmten Kontexten in Zukunft erweitern oder beschränken würden.

Thema der vorliegenden Arbeit ist die *deutsche Außenpolitik*. Als Außenpolitik begreife ich die Gesamtheit „jene[r] Handlungen staatlicher Akteure, die auf die Ermöglichung und Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen in den internationalen Beziehungen abzielen“ (Hellmann/Wolf/Schmidt 2007: 17). Konstitutiv ist also die Zielrichtung der Politik auf Akteure jenseits des eigenen Staatsgebietes (vgl. ebd. 18). (Äußere) *Sicherheitspolitik* definiere ich im Kontext dieses Forschungsvorhabens als Unterform der Außenpolitik, gemeint sind jene Handlungen, die die „Abwesenheit von Gefährdung“ (Hellmann 2007: 606) von außen gewährleisten sollen. Da mein Forschungsinteresse auf die militärische Sicherheitspolitik abzielt, geht es vorrangig um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen und die Abwehr von Gefährdungen mit militärischen Mitteln.

Als *relevante Akteure der deutschen Außenpolitik* verstehe ich zunächst diejenigen politischen Amtsträger und Institutionen, die qua Kompetenzverteilung direkte Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Außenpolitik innehaben, also etwa Bundeskanzler, Außenminister und auch die Abgeordneten des Bundestages. Auch den Bundespräsidenten zähle ich als höchsten Repräsentanten des deutschen Staates, trotz seiner beschränkten faktischen Entscheidungskompetenz, zu den staatlichen Akteuren der Außenpolitik. Darüber hinaus verstehe ich auch solche Akteure als bedeutsam, die nicht

der Sphäre des Staates zuzuordnen sind, aufgrund ihrer wirkmächtigen Position im außenpolitischen Diskurs aber trotzdem auf die öffentliche und politische Meinungsbildung zu diesem Thema Einfluss nehmen. Zu dieser Gruppe gehören etwa Medienvertreter, Nichtregierungsorganisationen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft.

Kontext des Forschungsvorhabens ist einerseits der *vergangene und gegenwärtige Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr* im Rahmen der ISAF¹ seit 2001, aus dem sich die zu analysierenden Erfahrungen speisen. Andererseits bezieht sich die Arbeit auf die *Außenpolitik Deutschlands in näherer Zukunft*, für welche die jetzt geschlussfolgerten Handlungsregeln maßgeblich sein werden. Ziel des Vorhabens ist es zu rekonstruieren, wie der sich dem Ende zuneigende Afghanistan-Einsatz von relevanten Akteuren der deutschen Außenpolitik verarbeitet und normativ eingeordnet wird. Aufbauend darauf soll die Transformation dieser Bewertungen in Handlungsregeln für die zukünftige militärische Außenpolitik Deutschlands untersucht werden.

¹ Der Einsatz des Kommando Spezialkräfte in Afghanistan, der unter US-amerikanischer Führung im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) und nicht der ISAF stattfindet, wird in der Analyse nicht gesondert berücksichtigt, weil dieser in den gegenwärtigen regierungsamtlichen Äußerungen keine spezifische Erwähnung findet.

3. Forschungsstand: Der Afghanistan-Einsatz als Symbol einer gewandelten Sicherheitspolitik?

3.1. Von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee: Ein juristischer und politischer Weg

Da die vorliegende Arbeit nach den Handlungsregeln deutscher Militärpolitik fragt, sind ohne Zweifel die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu den Einsatzmöglichkeiten der Streitkräfte relevant. Allerdings geben diese nur die äußeren Grenzen des politischen Handlungsspektrums vor. Wie sich deutsche Außenpolitiker innerhalb dieses vom Grundgesetz vorgegebenen Raums von Möglichkeiten entscheiden, hängt darüber hinaus von informellen Handlungsregeln ab, auf die die Forschungsfrage vorrangig abzielt. Das zeigt sich bereits daran, dass der einschlägige Artikel des Grundgesetzes aus dem Jahr 1956 und das für heutige Auslandseinsätze konstitutive Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 stammen, die faktische Gestaltung deutscher Militärpolitik seit den beiden Zeitpunkten aber dennoch einen deutlichen Wandel durchlaufen hat. Auch die juristische Auslegung und die politische Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Bundeswehr hängen von zeitspezifischen Wertvorstellungen und Diskursen ab. Daher wird die verfassungsjuristische und die gesellschaftlich-politische Entwicklung im Umgang mit den (west-)deutschen Streitkräften parallel nachgezeichnet: Von 1955 bis 1990 war der Auftrag der Bundeswehr klar umrissen. Er war bestimmt von der bipolaren Weltordnung und der unmittelbaren Bedrohung, die sich für Westdeutschland als Grenzstaat zwischen den Blöcken ergab. Im Grundgesetz wurde entsprechend festgelegt, dass die Streitkräfte ausschließlich der Verteidigung dienen (Art. 87a I, II GG). Verteidigung wurde in der juristischen Interpretation eng verstanden als Abwehr von Angriffen auf das Staatsgebiet und das Bündnisgebiet der NATO. Ein Einsatz jenseits dieses Aufgabenspektrums wurde auch „in einem breiten politisch-gesellschaftlichen Konsens abgelehnt“ (Gareis 2006: 174). Hilfseinsätze jenseits der Landesgrenzen fanden zwar statt, hatten jedoch eindeutig nichtmilitärischen Charakter (vgl. ebd.).

Mit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes ergab sich eine fundamentale Veränderung des internationalen Systems. Für Deutschland hatte das die Folge, dass das Staatsgebiet vielleicht erstmalig keiner territorialen Bedrohung durch die Nachbarstaaten mehr ausgesetzt war. Der ‚große vaterländische Krieg‘ war in absehbarer Zukunft kein wahrscheinliches Szenario mehr. Entsprechend wurde von politischer Seite allmählich eine Neubestimmung der Sicherheitslage vorgenommen, eine auf große Landschlachten und ausgeprägte Defensivkapazitäten ausgelegte Armee schien nicht mehr von Nöten (Bitter 2007: 61).

Parallel wandelten sich die Einsatzbedingungen der Bundeswehr. Das betrifft vor allem die stark zugenommene Ausrichtung auf out of area-Missionen, also den weltweiten Einsatz fernab des eigenen Staatsgebietes (vgl. Gareis 2011: 149). Seit der Wiedervereinigung war die Bundeswehr unter anderem an Operationen in Folge des Golfkrieges beteiligt sowie in Kambodscha, Somalia und in der Adria im Zuge des Jugoslawien-Konfliktes. Ab 1995 folgte weiteres Engagement auf dem Balkan mit den Operationen IFOR/SFOR in Bosnien-Herzegowina und später KFOR im Kosovo. Diese ersten Einsätze waren unterstützender oder stabilisierender Natur, sie fanden multilateral und zumeist unter Führung der Vereinten Nationen oder der NATO statt (Bundesministerium der Verteidigung 2013: 65-90/Gareis 2006: 181).

Die Ausweitung militärischer Auslandseinsätze folgte auch einem Ruf der Verbündeten nach mehr deutschem Engagement, was mit der Vertiefung militärischer Aufgabenteilung innerhalb inter- und supranationalen Organisationen wie UN, NATO und EU einherging (vgl. Gareis 2006: 176). Deutschland, so die Sichtweise der befreundeten Staaten, solle nicht bloßer Konsument von Sicherheit bleiben, sondern sich an den Kosten zur Lösung neu aufbrechender Konflikte und Gefahren beteiligen.

Nachdem bereits die ersten Einsätze Anfang der neunziger Jahre über das klassische Verständnis von Landes- und Bündnisverteidigung hinausgingen, erweiterte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil von 1994 die verfassungsmäßigen Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr erheblich (vgl. Gareis 2006: 181-182). So sei auch der Einsatz der Bundeswehr in Kampfeinsätzen vereinbar mit dem Grundgesetz, solange er im Rahmen eines ‚Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit‘ wie der Vereinten Nationen oder auch der NATO erfolge. Zudem bedürfe es bei ‚Einsatz bewaffneter Kräfte‘ der Zustimmung des Bundestages (BVerfGE 90, 286 vom 12.07.1994). Dieser sogenannte Parlamentsvorbehalt wurde im 2005 verabschiedeten Parlamentsbeteiligungsgesetz geregelt. Das hier für ‚Einsätze von geringer Intensität und Tragweite‘ vorgesehene, vereinfachte Zustimmungsverfahren wird dabei zumeist als Ausweitung der Befugnisse der Exekutive bewertet (Hellmann 2007: 611).

Die Veränderung der Einsatzrealität der Bundeswehr zeigt sich auch an den Reformbemühungen, die in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten angestoßen worden sind. Abhängig von der Zählweise wurden die deutschen Streitkräfte seit der Wiedervereinigung drei- oder sechsmal reformiert (vgl. Maier 2012: 187) – wobei der neueste Umbau die Abschaffung der Wehrpflicht und eine deutliche Reduzierung des Personals beinhaltete. Wie schon bei den vorangegangenen Reformen wurde auch diesmal der Vorwurf laut, die Neuausrichtung orientiere sich weniger an den zukünftigen Erfordernissen einer Einsatzarmee als an den Sparzwängen im Bundeshaushalt (vgl. ebd. 188). So kommt Herbert Maier zu dem Ergebnis, es mangle an einem politischen

Konzept für die zukünftige Rolle der Bundeswehr in der deutschen Außenpolitik. Stattdessen entstehe der Eindruck, „dass auch hier finanzielle Aspekte den Ausschlag gaben“ (ebd. 190). Obwohl mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 ein erster Schritt zur strategischen Begründung der Bundeswehrreform unternommen worden sei (vgl. ebd. 194), kritisiert Maier, dass die Entscheidungsträger der deutschen Verteidigungspolitik immer noch eher kurzfristig planten und ein schlüssiges Konzept zu den Interessen, Zielen und Bedingungen zukünftiger Militäreinsätze nicht vorläge (vgl. ebd. 198).

3.2. Die Bundeswehr in Afghanistan

Der Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungs- zur Einsatzarmee hat seinen bisherigen Höhepunkt im seit 2001/2002 andauernden Afghanistan-Einsatz gefunden, den mit dem zivilen Hilfs- und Wiederaufbaucharakter früherer Mission fast nichts mehr verbindet. Die ISAF-Kräfte, die im Rahmen ihres UN-Mandats ursprünglich der Friedensunterstützung dienen sollten, sind mittlerweile als kriegsführende Partei zu bewerten (vgl. Gauster 2012: 114). Gleichzeitig verschlechterte sich die Sicherheitslage wie auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des Einsatzzeitraumes deutlich (vgl. ebd. 116). Während die afghanische Zentralregierung unter Präsident Karzai durch ihr Unvermögen, die Bevölkerung effektiv zu schützen, sowie durch Korruption und Klientelpolitik zunehmend Legitimität einbüßte, gelang es den Taliban gebietsweise, ihre Herrschaft zu etablieren. Zugleich blieb der Einfluss lokaler Warlords und ihrer Milizen ungebrochen (vgl. ebd. 117-120). Entsprechend kommt etwa eine Analyse des österreichischen Verteidigungsministeriums zu der Einschätzung, dass die Ziele der ISAF-Mission insgesamt verfehlt wurden (vgl. ebd. 131-133).

Die angespannte Sicherheitslage blieb auch für das deutsche ISAF-Kontingent nicht ohne Folge. Den nach offiziellen Angaben 35 ‚durch Fremdeinwirkung‘ gefallenen deutschen Soldaten (vgl. Müller 2014) stehen eine unbekannt Zahl getöteter Aufständischer und Zivilisten im Einsatzgebiet der Bundeswehr gegenüber. Einzelereignisse wie das Tanklaster-Bombardement bei Kunduz 2009 oder die heftigen sogenannten ‚Karfreitagsgefechte‘ bei Isa Khel 2010 führen auch im fernen Deutschland die kriegerischen Umstände des ISAF-Einsatzes vor Augen. Afghanistan ist dabei lediglich der umfangreichste in einer Reihe von Auslandseinsätzen der Bundeswehr (siehe Darstellung 1).

Darstellung 1: Laufende Auslandseinsätze der Bundeswehr und Personalstärke, Stand Juli 2014

Bezeichnung	Gebiet	Stärke
ISAF	Afghanistan, Usbekistan	2.244
KFOR	Kosovo	712
ATALANTA	Horn von Afrika	522
Active Fence	Türkei	283
Cape Ray	Mittelmeer	178
UNIFIL	Libanon	150
EUTM Mali	Mali	144
MINUSMA	Senegal, Mali	36
UNMISS	Südsudan	11
UNAMID	Sudan	10
EUTM SOM	Somalia	6
EUFOR RCA	Zentralafrika	4
MINURSO	Westsahara	2
OAE	Mittelmeer	-

Quelle: Eigene Darstellung nach Zentralredaktion der Bundeswehr 2014.

3.3. Die Auslandseinsätze im Licht der Öffentlichkeit

Für die derzeit verantwortlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitiker scheint die grundsätzliche Notwendigkeit von out of area-Einsätzen relativ unbestritten zu sein, wie auch für viele wissenschaftlichen Beobachter. So verweist der hier mehrfach zitierte Politikwissenschaftler Sven Gareis auf eine zunehmende „Entstaatlichung“ und „Entgrenzung“ (Gareis 2011: 153) von Gewalt. Durch wachsende Interdependenzen aufgrund der Globalisierung hätten auch geografisch ferne Konflikte Auswirkungen auf die Bundesrepublik und würden somit militärisches Engagement erforderlich machen (vgl. ebd.). Große Teile der Bevölkerung teilen diese Einschätzung jedoch nicht. Umfragen ergeben immer noch eine erhebliche Skepsis der Deutschen gegenüber Auslandseinsätzen, besonders in kriegerischen Szenarien (siehe Abschnitt 1).

Gareis selbst stellt kritisch fest, dass die zunehmende Einsatzorientierung der deutschen Armee von keiner entsprechenden öffentlichen Debatte begleitet worden sei. Im Gegenteil sei die Bundespolitik über weite Strecken bemüht gewesen, Diskussionen über die zukünftige Rolle des Militärs zu vermeiden und die tatsächlichen Verhältnisse in Afghanistan zu beschönigen. Als Resultat sieht er eine Bevölkerung, die mehrheitlich am Bild der Bundeswehr als Verteidigungsstreitmacht festhalten möchte - was freilich in immer

größeren Widerspruch zu deren aktuellen Einsatzrealität gerät (vgl. Gareis 2011: 148-152). Es werde auf eine „schrittweise Gewöhnung der Öffentlichkeit“ (ebd. 164) gesetzt, während kein Konzept der Politik zu den Bedingungen, Zielen, Strategien und Interessen einer zukünftigen Entsendung deutscher Truppen in das Ausland erkennbar sei (vgl. ebd. 164-165).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Medienwissenschaftler Uwe Krüger. Er geht davon aus, dass in der Frage, wie die Bundeswehr künftig eingesetzt werden soll, eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Bevölkerung und derjenigen der Machtelite in Deutschland vorliegt. Anders als bei den skeptischen Bundesbürgern herrsche in der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Elite des Landes weitgehender Konsens „pro Out-of-area-Einsätze“ (Krüger 2013: 154). Dies zeige sich auch an der Positionierung von vier untersuchten Journalisten großer Tageszeitungen, bei denen Krüger eine mediale „Meinungsführerschaft“ (ebd. 220) ausmacht. Sie würden eine zunehmende politische Entgrenzung des Sicherheitsbegriffs unhinterfragt übernehmen und die offensivere Militärpolitik der Bundesrepublik „unkritisch bis persuasiv“ (ebd.) verteidigen. Anhand der Berichterstattung zur Münchener Sicherheitskonferenz zeigt Krüger zudem, dass davon abweichende Stimmen aus der Bevölkerung in den Medien teilweise marginalisiert oder ignoriert würden (vgl. ebd. 253-254).

3.4. Militärische Sicherheitspolitik im wissenschaftlichen Diskurs

Unterliegt die Außenpolitik der Bundesrepublik seit der Wiedervereinigung einem grundlegenden Wandel oder bewegt sie sich in der Kontinuität nach wie vor stabiler Leitbilder? Das ist eine der bedeutenden Streitfragen der gegenwärtigen deutschen Außenpolitikforschung, die zwischen Vertretern unterschiedlicher Theorieperspektiven kontrovers diskutiert wird (vgl. Roos 2012: 7). Die Sicherheitspolitik und der Umgang mit den Streitkräften ist ein oft angeführter Indikator in dieser Frage.

3.4.1. Machtpolitische Normalisierung...

Gunther Hellmann sieht die Neuausrichtung der Bundeswehr als Dimension eines grundlegenden *Wandels* der Werte und der Mittel der deutschen Sicherheitspolitik. Von 1949 bis 1990 seien die Sicherung des Friedenszustands und der politisch-gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik oberstes sicherheitspolitisches Ziel gewesen, was untrennbar verknüpft gewesen sei mit dem Schutz vor der Bedrohung durch den Warschauer Pakt (vgl. Hellmann 2007: 607). Zentrale Mittel hierzu seien einerseits die enge

Anbindung an die NATO gewesen, andererseits aber auch die Verringerung des Konfliktrisikos durch die Entspannungspolitik ab Ende der 1960er Jahren (vgl. ebd. 608-609). Trotz des augenscheinlichen Zugewinns an Sicherheit durch das Ende der Blockkonfrontation habe im wiedervereinigten Deutschland bis zum Beginn des neuen Jahrtausends dann eine überraschend schnelle „(Wieder-)Entdeckung militärischer Instrumente für neue Zwecke“ (ebd. 609) stattgefunden. Es gehe nun darum, Werte fern des deutschen Staatsgebietes durchzusetzen (vgl. ebd. 610-611), besonders „Stabilität‘ im Sinne demokratischer, rechtsstaatlicher und möglichst auch marktwirtschaftlicher Strukturen“ (ebd. 611). Hellmann erkennt eine Entgrenzungstendenz der äußeren Sicherheitspolitik, und zwar territorial (vom Bundesgebiet nach Europa und darüber hinaus), strategisch (von der reaktiven Abschreckung hin zur präventiven Krisenintervention) und in ihren Zielen (von Frieden und Bündnissolidarität hin zur generellen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und des Einflusses Deutschlands) (vgl. ebd. 612, 615). Daraus ergebe sich eine „neue[.] globale[.] Rolle der Bundeswehr“ (ebd. 617). Dieser Veränderung misst Hellmann erheblich mehr Bedeutung zu als den gleichfalls bestehenden Kontinuitätsmerkmale der Außen- und Sicherheitspolitik (vgl. ebd. 614).

Wilfried von Bredow sieht die Haltung der Bundesrepublik zum Militär bis 1990, bedingt durch die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges, geprägt von einer „Kultur der Friedfertigkeit, der Entspannung, der Kriegsferne“ (Bredow 2008: 203). Diese kollektiv geteilte Einstellung sei nach der Wiedervereinigung nicht gänzlich verschwunden, jedoch Veränderungen unterzogen worden. Durch „neue außenpolitische Herausforderungen und Erfahrungen“ (ebd.) sei es zur Entstehung aktualisierter politischer Leitlinien gekommen. Diese hätten besonders die Erkenntnis enthalten, dass ein begrenzter Krieg jenseits der Landesverteidigung möglich ist und gerechtfertigt sein kann, wenn er bestimmten Werten und Zielvorstellungen diene sowie multilateral im Rahmen der UN beschlossen und geführt wird, wie von Bredow mit Verweis auf Karl Otto Hondrich darlegt (vgl. ebd.). In der Folge sei besonders der Begriff „Verantwortung“ gebraucht worden, um die zwei Zielsetzungen deutscher Außenpolitik darzustellen: Einerseits das Festhalten an kooperativen und multilateralen außenpolitischen Vorgehensweisen. Andererseits der neue Anspruch, sich im Bereich der internationalen Politik vermehrt einzubringen und eigenen Einfluss geltend zu machen - in Absprache mit den Verbündeten (vgl. ebd. 204).

Auch Ulrich Roos stellt in seiner Untersuchung der Handlungsregeln deutscher Außenpolitik einen erheblichen Wandel des politischen Umgangs mit der Bundeswehr fest. Das Engagement jenseits der Landesverteidigung werde nicht mehr als problematischer Einzelfall, sondern als selbstverständlicher Normalzustand gesehen. Die noch Anfang der 90er Jahre wirksame Idee äußerster militärischer Zurückhaltung sei einer Leitlinie der

unbegrenzten Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr gewichen und zwar als Instrument einer neuen „Weltordnungspolitik“ (vgl. Roos 2010: 283-285). Dabei nehme es die Bundesregierung zunehmend für sich in Anspruch, möglichst eigenmächtig über Einsätze der Bundeswehr zu bestimmen. Der Idee eines ‚Exekutivheeres‘ folgend werde die Rolle des Bundestages auf das Absegnen der Regierungspläne beschränkt (vgl. ebd. 287-288). Auch der Tod deutscher Soldaten im Ausland werde von Regierungsseite nicht als Anlass zur kritischen Hinterfragung der Einsatzpraxis der Bundeswehr zugelassen. Im Gegenteil werde die oft bekundete Dankbarkeit für die Opferbereitschaft der Soldaten genutzt, um Kritik an den Bundeswehreinsätzen implizit als mangelnden Dank gegenüber der Opfermut der Bundeswehrangehörigen zu diffamieren (vgl. ebd. 286-287). Zugleich diene das Gedenken von Regierungsseiten aus einer „Routinisierung des Sterbens“ (ebd. 289): Indem der Soldatentod als tragisch, jedoch unvermeidlich dargestellt werde, solle grundsätzlicher Zweifel an der Notwendigkeit von Auslandseinsätzen verhindert werden (vgl. ebd. 288-289). Die Erweiterung militärischer Handlungsoptionen sei dabei nicht auf den Wunsch, ein verlässlicher Partner zu sein, reduzierbar. Sie müsse vielmehr als konstitutives Element einer „an den nationalen Interessen orientierte[n], eigenständige[n] Weltordnungspolitik“ (ebd. 324) gesehen werden.

Corinna Hauswedell postuliert „einen deutlichen Richtungswechsel [...] und [...] einen erheblichen Verlust an normativer Orientierung“ (ebd.) der deutschen Sicherheitspolitik. Es habe sich mittlerweile eine Haltung zur Bundeswehr etabliert, die „auf Dauer der Selbstverständlichkeit einer französischen oder britischen strategischen Kultur nicht nachstehen muss“ (ebd. 76). Besonders der Export von Rüstungsgütern, der unter der Regierung Merkel auch mit der Erzeugung von Sicherheit begründet werde, stelle aus Hauswedells Sicht einen kritikwürdigen Bruch mit den traditionellen Grundorientierungen deutscher Außenpolitik dar (vgl. ebd. 78). Die Sicherheitspolitik seit dem 11. September 2001 sei zu sehr auf machtpolitische und wirtschaftliche Interessen ausgelegt, demgegenüber bedürfe es einer stärkeren Berücksichtigung ziviler und interessenausgleichender Mittel im Kanon der deutschen Außenpolitik (vgl. ebd. 80).

Auch Christoph Daase macht derzeit eine Veränderung der Sicherheitskultur in Deutschland aus. Der politisch gebräuchliche Sicherheitsbegriff sei in den letzten fünf Jahrzehnten einer deutlichen Ausdehnung unterworfen, und zwar bezüglich der Ziele (Individuen statt Staaten), räumlich (global statt national), zeitlich (proaktiv statt reaktiv) und sachlich (‚human security‘) (vgl. Daase 2010: 10-16). Dadurch sei der Staat zu immer umfassenderen sicherheitspolitischen Zielsetzungen gezwungen, hinter die er nicht zurückfallen könne, ohne die eigene Legitimation in Frage zu stellen (vgl. ebd. 9). Dieses immer brei-

ter gedachte Konzept von Sicherheit sei es, das „staatliche Sicherheitsorgane und internationale Sicherheitsinstitutionen zu überfordern beginnt“ (ebd. 16) – also auch die Bundeswehr.

Jochen Hippler begreift den vermehrten Einsatz des Militärs als „Mittel zur Einflussnahme oder zur Kompensation außenpolitischer Schwäche“ (Hippler 2012: 33) und bescheinigt diesem Vorgehen geringe Erfolgsaussichten. Der außenpolitische „Abstieg in die Zweitklassigkeit“ (ebd.) ließe sich aus deutscher Sicht nicht mit militärischen Mitteln verhindern, vielmehr könne die Bundesrepublik nur durch zivile Kooperation und wissenschaftliche Innovation sein Gewicht in der Welt bewahren. Er plädiert dementsprechend eher für einen Abbau militärischer Kapazitäten (vgl. ebd.).

3.4.2. ...oder Kontinuität zivilmächtiger Zurückhaltung?

Die *Kontinuität* außenpolitischer Leitlinien betont hingegen Hanns W. Maull. Er nutzt das der Soziologie entlehnte Rollenkonzept, um Deutschlands ungebrochene normative Selbstverortung als „Zivilmacht“ zu beschreiben (Maull 2007: 73). Wesentliche Elemente des Zivilmacht-Selbstverständnisses hätten sich vor wie nach der Wende für Deutschland als prägend erwiesen. Dazu zählt Maull den weitgehenden Verzicht auf militärisch-gewaltsame Mittel der Konfliktbearbeitung, die Einbindung in inter- und supranationale Organisationen und den Verzicht auf Großmachtambitionen zu Gunsten einer Politik als saturierte Mittelmacht (vgl. ebd. 76-78). Die militärische Sicherheitspolitik der rot-grünen Koalition ab 1998, konkret die Bundeswehreinätze im Kosovo und in Afghanistan sowie die Nichtbeteiligung im Irak, stellt auf den ersten Blick einen Widerspruch zu dieser These dar. Maull erklärt diesen damit, dass die deutschen Ziele der friedlichen Konfliktlösung einerseits, der Bündnissolidarität andererseits, zunehmend in Konflikt geraten seien (vgl. ebd. 78-82). In dieser Lesart musste zwar jeweils einem zivilmächtigen Wert zuwider gehandelt werden – aber nur um der jeweils anderen Leitlinie der zivilen Identität Rechnung zu tragen. So erklärt Maull auch die Enthaltung der Bundesregierung bei der UN-Resolution 1973 zum libyschen Bürgerkrieg und dem anschließenden NATO-Einsatz im Jahr 2011. Die unilaterale Position Deutschlands in dieser Frage sei ein Indiz für die fortbestehende Skepsis gegenüber militärischen Instrumenten der Außenpolitik gewesen (Maull 2012: 36). Das sei auch Folge der negativen Erfahrungen aus dem ISAF-Einsatz in Afghanistan: Diese hätten das Leitbild militärischer Zurückhaltung in Politik und Bevölkerung aufs Neue bestärkt bis hin zu einer „außen- und sicherheitspolitischen Selbstmarginalisierung Berlins im Kontext der Nato und der EU“ (ebd.). Mit Maull ist die veränderte Einsatzrealität der Bundeswehr also nicht Zeichen einer neuen Zielsetzung deutscher Sicherheitspolitik. Vielmehr versteht er die Neuausrichtung als Folge des Ver-

suchs, die traditionellen, aber nun konkurrierenden Werte von Friedlichkeit und Bündnistreue neu auszutarieren, denen sich die Zivilmacht Deutschland unverändert verpflichtet fühle.

In der Außenpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung bis 2013 erkennt Franz-Josef Meiers ein ähnliches Dilemma. Es besteht für ihn zwischen der Wertgebundenheit und Multilateralität deutscher Außenpolitik einerseits, der Maxime militärischer Zurückhaltung andererseits (vgl. Meiers 2012: 171). Die von ihm postulierte Skepsis gegenüber militärischem Engagement kritisiert er als Ausdruck einer regelrechten „Zivilmachtorthodoxie“ (ebd. 172), die die Handlungsfähigkeit und Bedeutung Deutschlands international gefährde (ebd.).

Keinen Widerspruch zwischen verstärktem militärischem Engagement und der von ihm angenommenen Kontinuität ziviler außenpolitischer Werte erkennt hingegen Christian Hacke. Gerade weil sich Deutschland nach wie vor als Zivilmacht begreife (Hacke 2004: 549), „[bedürfe es] stärkeren militärischen Eingreifens, um zivile Zustände wiederherzustellen“ (ebd. 554). Hacke sieht Deutschland in der Pflicht der Übernahme einer „sicherheitspolitischen Verantwortung, wie es seiner Stärke zukäme“ (Hacke 2012: 89). Angesichts neuer Bedrohungen müsse sich die Bundesrepublik militärisch stärker engagieren und die internationale Sicherheitspolitik aktiv mitgestalten (Hacke 2004.: 557). Nur so könne Deutschlands Sicherheit, Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit gegenüber den Bündnispartnern in einer globalisierten Welt gewährleistet werden (vgl. ebd. 558-559).

August Pradetto sieht die Wiedervereinigung als Ausgangspunkt einer „Neuorientierung [...] deutschen militärischen Engagements“ (Pradetto 2008: 65). Bestimmend für die Debatte über Militär und Sicherheitspolitik seien zu Beginn der 90er Jahre vor allem die internationalen Konflikte in Kuwait und Jugoslawien gewesen, ein Jahrzehnt darauf die Interventionen in Afghanistan und im Irak (ebd. 65, 69). Die deutsche Haltung bezüglich einer möglichen Beteiligung an derartigen Einsätzen sei seit 1990 insgesamt von „Offenheit und zugleich [...] Unentschiedenheit“ (ebd. 73) geprägt gewesen. Pradetto sieht bis 2005 in Teilen der Politik eine relativ große Aufgeschlossenheit gegenüber militärischen Interventionen im Ausland, wobei die Bündnistreue zu den Vereinigten Staaten und das Bedürfnis nach einem stärkeren Gewicht Deutschlands in der internationalen Politik ausschlaggebend gewesen seien (vgl. ebd. 70). Mit den zunehmend sichtbar gewordenen Schwierigkeiten der westlichen Truppen in Afghanistan und im Irak habe aber ein Meinungsumschwung stattgefunden, so dass 2008 größere Skepsis der Politik gegenüber den Möglichkeiten militärischer Mittel vorherrsche (vgl. ebd. 70-71). Auch Pradetto selbst plädiert für sicherheitspolitische Kontinuität: „Jene Prinzipien, die der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung zugrunde gelegen und

die sich bewährt haben“ sollten auch die Leitlinien sein, „die dem internationalen Engagement der Bundeswehr und ihrer Rolle als Instrument westlicher Politik ein tragfähiges Fundament geben“ (ebd. 74).

Auch Frank R. Pfetsch betont die Gleichzeitigkeit von kontinuierlichen und gewandelten Merkmalen der deutschen Sicherheitspolitik. Insgesamt könne aber „das Konzept [Deutschlands als Zivilmacht] – wenn auch modifiziert – beibehalten werden“ (Pfetsch 2011: 204). Die vermehrten Auslandseinsätze der Bundeswehr stünden dem nicht entgegen, da sie auch als Verteidigung der zivilmächtigen Werte interpretiert werden könnten (ebd.).

Zusammenfassend findet die wissenschaftliche Debatte zur deutschen militärischen Sicherheitspolitik vornehmlich entlang von zwei Achsen statt: Einerseits die eingangs erwähnte Frage, ob die gegenwärtige Außenpolitik einen grundsätzlichen Wandel seit 1990 markiert oder von Kontinuität geprägt ist. Andererseits die Frage, ob ein verstärktes Engagement der Bundeswehr im Ausland sinnvoll und wünschenswert ist oder nicht. Es ist wenig überraschend, dass in der Debatte verschiedenste Standpunkte in beiden Fragen vertreten werden. So stellen Hellmann, von Bredow, Roos und Daase eine deutliche Veränderung nicht nur der Mittel, sondern auch der Ziele der deutschen Sicherheitspolitik in jüngster Vergangenheit fest. Nun zähle etwa auch die Sicherstellung außenpolitischer Handlungsfähigkeit und die internationale Durchsetzung deutscher Gestaltungsansprüche zu den Leitlinien der militärischen Sicherheitspolitik. Hingegen gehen Maull, Pradetto und Pfetsch davon aus, dass sich zwar die Instrumente der Sicherheitspolitik geändert hätten, ihre normative Orientierung aber kaum. Unverändert besäße die Selbstverortung als Zivilmacht Gültigkeit in der deutschen Außenpolitik, unter sich wandelnden internationalen Rahmenbedingungen würde sie gegenwärtig nur anders umgesetzt als früher.

Hacke und Meiers verstehen die zunehmende Einsatzorientierung der Bundeswehr als normale Handlungsoption deutscher Außenpolitik und begrüßenswertes Merkmal wachsenden deutschen Gestaltungswillens. Ein angenommenes Beharren auf zivilmächtigen Leitlinien der Außenpolitik wird von ihnen dementsprechend als ungerechtfertigte Selbstbeschränkung kritisiert. Dagegen betonen Hauswedell und Hippler die Limitationen militärischer Mittel. Sie warnen vor einer Außenpolitik, die deutsche Interessen zusehends mit militärischen Mitteln durchzusetzen versucht und plädieren für eine enge Begrenzung zukünftiger Einsatzmöglichkeiten der Streitkräfte.

Trotz unterschiedlichster Standpunkte lassen sich auch übergreifende Gemeinsamkeiten in den Thesen und Standpunkten der verschiedenen Wissenschaftler feststellen: Angesichts der empirischen Evidenz herrscht Konsens darüber, dass sich die Einsatzbe-

dingungen der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung selbst erheblich gewandelt haben. Zugleich findet sich vielfach die Wahrnehmung, dass die militärische Sicherheitspolitik der Bundesrepublik ambivalente Züge aufweist und ein klares politisches Konzept zu den Zielen und Bedingungen von Auslandseinsätzen und den mit ihnen verbundenen Interessen vermissen lässt.² Kritisiert wird dieser Umstand zum einen in Hinblick auf die Einbindung der Öffentlichkeit, eine hinreichende Debatte zum grundsätzlichen Verhältnis von Außenpolitik und Bundeswehr bleibe aus. Zum anderen wird die unterstellte Konzeptlosigkeit im Zusammenhang mit den Bundeswehrreformen bemängelt, in die langfristige strategische Überlegungen oft nicht ausreichend eingeflossen seien.

3.4.3. Kriterien für Auslandseinsätze aus wissenschaftlicher Sicht

Über die Frage der grundsätzlichen Verortung deutscher Militärpolitik hinaus setzen sich wissenschaftliche Beiträge auch speziell mit den Bedingungen und Bewertungskriterien auseinander, die für vergangene und zukünftige Auslandseinsätze der Bundeswehr gelten sollen. Diese Überlegungen sind mit den Erfahrungen und Handlungsregeln, nach denen die vorliegende Arbeit fragt, eng verwandt.

Stefan Mair untersucht, welche Kriterien bei der politischen Entscheidung über Auslandseinsätze zum Tragen kommen sollen. Er plädiert dafür, dass folgende Indikatoren zur Orientierung herangezogen werden sollten (vgl. Mair 2007: 18-19):

- Dient der Einsatz einer gerechten Sache und haben die Intervenierenden die rechten Absichten (Legitimität)?
- Ist der Einsatz völkerrechtlich geboten (Legalität)?
- Stellt der Einsatz das letzte mögliche Mittel dar und ist dieser verhältnismäßig?
- Ist der Einsatz Erfolg versprechend?
- Welche Konsequenzen hat ein Eingreifen beziehungsweise hätte ein Nichteingreifen und wie bedeutsam ist speziell der deutsche Beitrag?
- Wie sind die Einsatzbedingungen (Risiken, Ausstiegsstrategien)?
- Widerspricht der Einsatz deutschen Werten? Dient er deutschen Interessen?

² Wenngleich auch Zweifel daran besteht, inwiefern ein universelles Konzept angesichts der Komplexität internationaler Politik überhaupt realisierbar und sinnvoll ist (vgl. Maier 2012: 195).

Frank Kupferschmidt und Oliver Thränert gehen dagegen der Frage nach, wann ein bereits laufender Auslandseinsatz der Bundeswehr als erfolgreich gelten kann, so dass Deutschland sein Engagement beenden kann (vgl. Kupferschmidt/Thränert 2007). Als Bedingungen für einen Erfolg des Einsatzes im jeweiligen Land selbst nennen sie

- die Schaffung von innerer Sicherheit,
- die Gewährleistung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung,
- und die demokratische Organisation des neu geschaffenen Staates (ebd. 25).

Darüber hinaus seien auch das Funktionieren der militärischen Zusammenarbeit zwischen den intervenierenden Bündnispartnern und die Erreichung eigener Interessen ausschlaggebend für den Erfolg des Einsatzes, ohne jedoch zu konkretisieren, worin derartige Eigeninteressen bestehen könnten (ebd. 21). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Aufsatzes (2007), urteilen die Autoren, sei in Afghanistan keines der genannten Ziele verwirklicht worden (ebd. 27). Aufgrund der bestehenden Defizite empfehlen sie, für kommende Auslandseinsätze niedrigere bzw. realistischere Ziele anzupeilen und die Gesamtheit militärischer und ziviler, staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen im Zielland besser zu koordinieren (ebd. 29-30).

3.5. Fazit: Der Forschungsstand in Kürze

Unbestritten ist, dass sich die Rolle des Militärs als *Mittel* deutscher Außenpolitik seit der Wiedervereinigung deutlich geändert hat, insofern der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr jetzt zum Instrumentarium der Außenpolitik gehört. Diese Verschiebung außenpolitischer Handlungsmöglichkeiten wird von der Machtelite des Landes größtenteils begrüßt und gefordert, von der Mehrheitsbevölkerung dagegen skeptisch gesehen. Offen ist, ob mit dieser Veränderung der Mittel auch ein Wandel außenpolitischer *Ziele* verbunden ist oder ob die Bundesrepublik lediglich neue Mittel wählt, um ihre traditionellen Präferenzen zu verfolgen. Von politischer Seite aus werden nach Ansicht vieler Autoren zugleich die handlungsleitenden Regeln, nach denen über den globalen Einsatz der Bundeswehr entschieden wird, nicht ausreichend klargestellt.

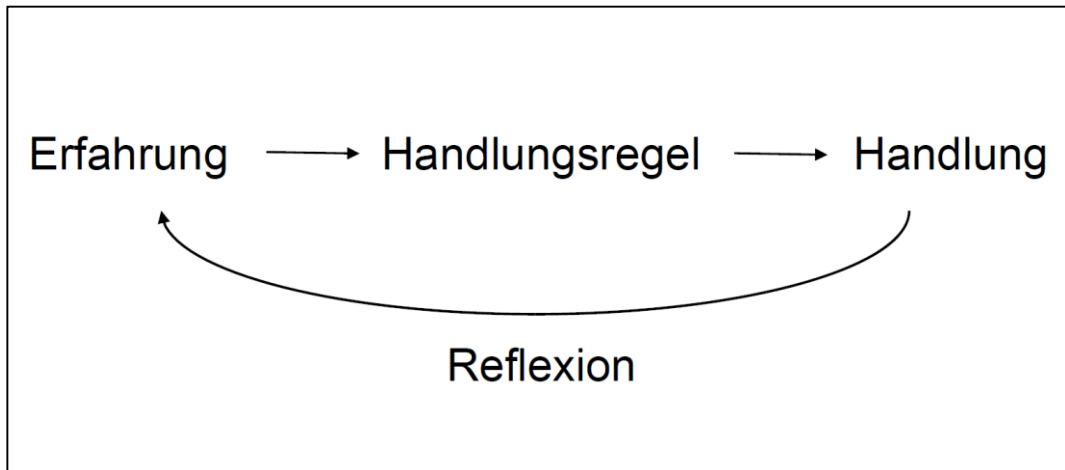
4. Methodische Grundlagen

4.1. Pragmatismus als theoretischer Hintergrund

Der Begriff der ‚handlungsleitenden Regel‘ verweist auf die ontologischen und epistemologischen Vorannahmen, die diesem Forschungsvorhaben zu Grunde liegen. Gemeint sind damit meine Vorstellungen, wie die uns umgebende Welt beschaffen ist, wie für die Untersuchung zentrale Konzepte zu verstehen sind und wie ich als Forscher zu intersubjektiv nachvollziehbaren Erkenntnissen und Erklärungen dieser Welt gelangen kann – kurz, wie die Realität gedacht und wie das „Verhältnis von Realität zu Theorie“ (Strübing 2004: 36) eingerichtet wird. Die Klärung dieser Prämissen mag trivial erscheinen, tatsächlich jedoch sind hier ganz unterschiedliche Weltverständnisse möglich, die jeweils große Auswirkung auf die Methodenwahl, den Fortgang und die Ergebnisse der Forschung haben.

Im Rahmen dieser Arbeit orientiere ich mich bei der Beantwortung der gerade aufgeworfenen Fragen maßgeblich an der Theorie des Amerikanischen Pragmatismus. Diese unter Anderen auf Peirce, James, Dewey und Mead zurückgehende Denkrichtung (vgl. Franke/Roos 2010: 285) ist für mich vor allem wegen des von ihr entworfenen Modells von Denken und Handeln bedeutsam. Der Pragmatismus geht davon aus, dass soziales Handeln durch Handlungsregeln bestimmt wird. Diese Regeln bestehen aus Ideen und Normen, an denen die Akteure ihr Handeln orientieren (vgl. ebd. 296). Sie sind nicht statisch und dauerhaft gegeben, sondern werden aus den Erfahrungen gewonnen, die die Akteure in Folge ihres vorherigen regelgeleiteten Handelns machen. Die zu Grunde liegende Vorstellung ist also ein Kreislauf: Menschen handeln auf Grundlage von Handlungsregeln. Die Reaktionen ihrer Umwelt darauf bestimmen über Beibehaltung oder Modifikation dieser Regeln, die dann wieder neue Handlungen anleiten (vgl. Roos 2013: 314).

Darstellung 2: Modell von Denken und Handeln gemäß des Pragmatismus



Quelle: Eigene Darstellung nach Roos 2013: 314.

Die Bereiche des Denkens (reflexive Verarbeitung von Erfahrungen zu Überzeugungen/Handlungsregeln) und des tatsächlichen Handelns sind unmittelbar verbunden. Der Trennung von theoretischem Denken und praktischem Handeln, die in anderen erkenntnistheoretischen Paradigmen vollzogen wird, stellen Pragmatisten ein Modell entgegen, in dem beide Vorgänge eng miteinander gekoppelt sind und sich gegenseitig bedingen (vgl. Hellmann 2010: 152). Folglich wird Denken – im Alltag wie in der Wissenschaft – auch nicht als entrücktes Sinnieren über hypothetische Gedankenspiele begriffen, sondern vielmehr als Reaktion auf sich real stellende Probleme und Fragestellungen.

Solche Probleme, von Dewey „indeterminate situations“ (vgl. Dewey 1981 [1938]; 227) genannt, liegen jenseits des alltäglichen Erfahrungsspektrums eines Akteurs. Daher reicht das internalisierte Routinewissen des Betroffenen nicht aus, um ihm eine angemessene Reaktionsmöglichkeit seinerseits aufzuzeigen. Erst diese krisenhafte Durchbrechung der Routine zwingt zum Nachdenken, zur Reflexion über vergangene Handlungen und zur Entwicklung neuer Handlungsregeln, die helfen, mit der neuartigen Situation zurechtzukommen (vgl. Hellmann 2010: 152).

Das Erkenntnis-/Handlungs-Modell des Pragmatismus wurde ursprünglich im Hinblick auf Individuen und ihr Handeln in der Gesellschaft entwickelt. Wie Ulrich Roos zeigt, können aber durchaus auch Staaten als „Struktur[en] kollektiven Handelns“ (2013: 314) aufgefasst werden. Auch hier zeigt sich das oben skizzierte Wechselspiel von Denken und Handeln. Die Verarbeitung von Erfahrungen und die Modifikation von Handlungsregeln findet dann nicht im individuellen Geist statt, sondern im diskursiven Zusammenwirken von Außenpolitikern, Experten, Medien und Öffentlichkeit.

Mit Dewey lässt sich die deutsche Außenpolitik als „problematische Situation“ (Hellmann 2010: 151) auffassen: Sie ist Teil eines internationalen Systems, das stetigen Wandlungen unterworfen ist, in dem Phänomene wie gescheiterte Staaten oder der transnationale Terrorismus jüngst verstärkt als Bedrohung wahrgenommen werden und in dem Verbündete auf ein stärkeres deutsches Engagement in multilateralen Militäreinsätzen drängen. Zugleich wurde mit der Beteiligung am ISAF-Einsatz in Afghanistan die Politik militärischer Heraushaltung, die jahrzehntelang Kontinuitätsmerkmal bundespolitischer Außenpolitik gewesen war, endgültig aufgegeben (siehe Abschnitt 3). Deutsche Außenpolitik ist mit neuen Anforderungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen konfrontiert, auf die mit bloßem Rückgriff auf vergangene Leitlinien des Handelns nicht adäquat reagiert werden kann. Der „reale Zweifel“ (Joas 1992: 29) an den bisherigen Entscheidungsregeln, der aus dieser Situation der Unklarheit entspringt, zwingt dazu, neue Handlungsregeln für ein künftiges außenpolitisches und besonders militärisches Vorgehen zu entwickeln. Das geschieht wiederum im Rückgriff auf Erfahrungen aus vergangenem Handeln wie dem Afghanistan-Einsatz.

Hier liegt auch der Grund für die analytische Trennung von ‚Erfahrung‘ und ‚Handlungsregel‘. Beide Konzepte stellen beliefs im Sinne des Pragmatismus dar. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrem zeitlichen Bezug. Eine Erfahrung ist die reflektierende Verarbeitung eines *vergangenen* Erlebnisses durch einen Akteur. Eine Handlungsregel ist die darauf beruhende Leitidee für das *gegenwärtige und zukünftige* Handeln dieses Akteurs. Durch den Vergleich mit den Erfahrungen des Afghanistan-Einsatzes lässt sich beurteilen, ob die öffentlich artikulierten Handlungsregeln zukünftiger Einsatzentscheidungen plausibel sind. Durch den Vergleich mit den zukünftigen Handlungsregeln lässt sich verstehen, warum bestimmte Erfahrungskonstruktionen über die Vergangenheit von der Politik vorgenommen werden, während andere, ebenso mögliche Erfahrungen im Hinblick auf aktuelle Präferenzen außen vor gelassen werden. Insofern ist mein Forschungsinteresse ganz besonders auf die sinnhafte Verbindung von vergangenheitsbezogenen Erfahrungen und zukunftsbezogenen Handlungsregeln gerichtet.

4.2. Grounded Theory

Von pragmatistischen Annahmen stark geprägt ist das Forschungsverfahren der Grounded Theory, das methodisches Gerüst dieser Arbeit ist. Ein erstes wichtiges Merkmal besteht darin, dass die Grounded Theory nicht als „rigides Regelwerk“ (Strübing 2004: 17) zu verstehen ist, das einen immer gültigen, ‚richtigen‘ methodischen Forschungsverlauf vorschreibt. Die Grounded Theory nach Anselm Strauss gibt bestimmte Vorgehensweisen wie das Kodieren und das Reflektieren durch Memos vor (vgl. ebd.) und stellt

Hilfsmittel wie das Kodierparadigma bereit. Innerhalb dieser Maßgaben hat der Forscher jedoch die Freiheit (und zugleich die Verantwortung), den Ablauf des Forschungsprozesses an die Erfordernisse des konkreten Forschungsvorhabens situativ anzupassen. Daher charakterisiert Strübing die Grounded Theory eher als „Forschungsstil“ (2004: 13) denn als universell identisch ablaufende Methode.

Die Grounded Theory ist dabei als rekonstruktive Vorgehensweise zu verstehen. Das heißt, sie begreift das menschliche Handeln als sinnbehaftet. Wenn Menschen, sei es individuell oder kollektiv, tätig werden, so verbinden sich mit ihren Taten bestimmte Bedeutungsgehalte. Ein Staat, der außenpolitisch in irgendeiner Weise handelt, reagiert dieser Sichtweise nach nicht einfach auf die Strukturbedingungen des internationalen Umfelds im Sinne eines Reiz-Reaktions-Schemas. Die Bundesrepublik Deutschland verbindet mit ihrem außenpolitischen Handeln vielmehr jeweils einen spezifischen Sinn, der in Überzeugungen beziehungsweise Handlungsregeln besteht. Da Menschen über allgemein anerkannte Sprachregelungen verfügen, sind sie in der Lage, diesen Sinn mittels sprachlicher Zeichen an andere weiterzugeben. Deutschland übermittelt also den Sinn seiner außenpolitischen Handlungsweisen durch sprachliche Verlautbarungen wie Reden von Außenpolitikern, Strategiepapieren und dergleichen (siehe Abschnitt 5). Dritte können diesen Sinn wahrnehmen und rezipieren und erzeugen so Fremdbeschreibungen der Außenpolitik, wobei deren Deutung des Sinns außenpolitischer Handlungen naturgemäß oft von der regierungseigenen Interpretation abweicht. Mit der Grounded Theory können solche – oft nur latent vorliegenden – Sinngehalte aus sprachlichen Äußerungen rekonstruiert und bewusst gemacht werden (vgl. Franke/Roos 2013: 12).

Zentral für den Forschungsprozess ist nach Strauss die Forschertätigkeit des Kodierens, die in drei Unterformen unterschieden werden kann. Das *offene Kodieren* meint dabei die Identifizierung und Markierung von wiederkehrenden, eng gefassten Sinneinheiten in den zu analysierenden Texten. Die so gefundenen Codes werden durch stetige Kontrastierung untereinander feiner entwickelt (Dimensionalisierung) und zugleich Überkategorien auf höherem Abstraktionsniveau zugeordnet (vgl. Mey/Mruck 2011: 38-41).

Im Schritt des *axialen Kodierens* werden die Verhältnisse und Wechselbeziehungen zwischen den so gefundenen Kategorien ausgearbeitet, es wird ein „allgemeines kausales Handlungsmodell“ (ebd.) aufgestellt. Dabei helfen sechs grundlegende Fragen, die sicherstellen sollen, dass alle Verbindungen einer untersuchten Kategorie zu den Nachbar-kategorien ergründet werden (Kodierparadigma) (vgl. Strübing 2004: 26-27).

Das *selektive Kodieren* widmet sich einer oder einigen wenigen zentralen Kategorien, die für das untersuchte Problem besonders relevant erscheinen. Diese Kernkategorien

werden dann verstärkt in ihrer Relation zu anderen Kategorien analysiert, um so „Regelmäßigkeiten und Muster“ (Böhm 2007: 483) zu finden und eine Theorie zu dem ursprünglichen Problem formulieren zu können. (vgl. Mey/Mruck 2011: 41)

Zu beachten ist, dass die Dreiteilung des Kodiervorgangs in hohem Maße idealtypisch ist. Alle drei Formen werden abwechselnd und unter Umständen gleichzeitig angewandt und sind im konkreten Forschungsprozess nicht eindeutig voneinander abgrenzbar. Die hier vollzogene theoretische Trennung ist jedoch hilfreich, um sich die verschiedenen Aufgaben als Forscher während der Datenanalyse vor Augen zu halten.

Ziel des Vorgehens nach der Grounded Theory ist es folglich, ausgehend von den im Analysetext vorliegenden Sinnfragmenten, durch stetige Abstraktion und Untersuchung der Wechselbeziehungen zu einer Theorie über den im Text enthaltenen Sinn zu gelangen. Die Theorie ist, trotz des für eine gewisse Theoriereichweite notwendigen Abstraktionsgrades, in den vorliegenden Daten unmittelbar verankert. Ihre Entstehung und die dazu notwendigen Interpretationsschritte können später von anderen durch das stetige Anfertigen von Memos im Forschungsprozess rückverfolgt werden. Die so geschaffene intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Forschungsvorgangs eröffnet die Möglichkeit der Kritik und Falsifikation der entstandenen Theorie. Sie ist daher wichtiges Gütekriterium der Methode.

5. Analysematerial

Aus dem Forschungsdesign folgt, dass das Analysematerial aus „textförmig protokollierten Spuren sozialer Interaktion“ (Roos 2013: 316) besteht. In ihnen sind Sinneinheiten vorhanden, aus denen sich die für die Fragestellung relevanten Konzepte rekonstruieren lassen. Bezogen auf die Forschungsfrage bedeutet das: In Frage kam all jenes Material, in dem Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz und handlungsanleitende Regeln für zukünftige Auslandseinsätze von einflussreichen Akteuren im Themengebiet der deutschen Außenpolitik zum Ausdruck kommen. Dies beinhaltete Sprechakte von Außen- und Verteidigungspolitikern der gegenwärtigen und der vorherigen Bundesregierung. Doch auch die Argumente von nichtstaatlichen Akteuren wurden bei der Analyse berücksichtigt, um Alternativen zur regierungsamtlichen Perspektive aufzuzeigen. Den Vorgaben der Grounded Theory folgend wurde vorab keine genaue Festlegung der einzelnen Analysetexte getroffen. Stattdessen wurde das Theoretical Sampling parallel zum Analysevorgang betrieben, die Materialauswahl erfolgte in Abstimmung mit den bereits erarbeiteten Theorieansätzen (vgl. Strübing 2004: 29-30). Zur grundsätzlichen Auswahl des Analysematerials wurden vor Beginn der Analyse folgende Kriterien festgelegt:

- **Thematischer Bezug zur Forschungsfrage**
- **Zeitliche Aktualität:** Da es um die Bewertung des aktuell endenden Afghanistan-Einsatzes und die Handlungsregeln zukünftiger Militärpolitik ging, sollte das gewählte Material relativ gegenwartsnah sein. Ohne ein genaues Stichdatum nennen zu wollen, sollte das Analysematerial nicht vor 2011 entstanden sein. In diesem Jahr wurde sowohl von der US- als auch von der deutschen Regierung der Truppenabzug aus Afghanistan bis 2014 in Aussicht gestellt, im Einsatzmandat beschloss der Bundestag zudem erstmalig eine Reduzierung der Truppenstärke bis Jahresende (Weiland 2011: 21, 25). Mit dem Beginn vom Ende des Einsatzes wurde 2011 somit die Frage akut, welches Fazit zu ziehen ist und wie die Bundeswehr zukünftig sicherheitspolitisch eingesetzt werden soll.
- **Relevanz des Urhebers:** Besonders bei Sprechakten von Experten, die sich jenseits der Hierarchiestruktur von Regierung und Staat befinden, also etwa von Wissenschaftlern oder Journalisten, stellte sich die Frage, nach welchen Kriterien deren Bedeutung für die deutsche Außenpolitik bemessen werden sollte. Schließlich übt im Grunde jeder wahlberechtigte Bundesbürger Einfluss auf die Außenpolitik des Landes aus, wenn auch in sehr überschaubarem Umfang. Ab wann galt ein Akteur als relevant für die deutsche Außenpolitik im Sinne der Forschungsfrage? Hier gaben der Hintergrund des Betreffenden und die Reaktionen auf seine Äußerung Aufschluss. Wenn ein Sprechakt von einem renommierten

Forschungsinstitut oder einer auflagenstarken Tageszeitung veröffentlicht wurde oder wenn der Beitrag im Diskurs von anderen Teilnehmern prominent wahrgenommen und rezipiert wurde, dann konnte davon ausgegangen werden, dass er nicht unerheblichen Einfluss auf die Außenpolitik entfaltet.

Diese generellen Kriterien waren freilich weder abschließend noch eindeutig und konnten es angesichts der Vielfalt von in Frage kommendem Material auch nicht sein. Warum ein konkreter Sprechakt als relevant erachtet wurde, war daher in jedem Einzelfall zu begründen.

- **Gewinn für die Theoriegenerierung:** Standen mehrere Textprotokolle zur Auswahl, sollte im Sinne des Theoretical Samplings jenes gewählt werden, das für den Ausbau des Theoriekonzepts auf den ersten Blick am vielversprechendsten erschien. Dabei war besonders eine Kontrastierung des bisherigen Materials mit anderen Perspektiven oder Standpunkten zu berücksichtigen, um eine reichhaltige, dichte Theorie zu erarbeiten.

Von diesen Maßgaben ausgehend wurden im Verlauf des Forschungsprozesses die folgenden regierungseigenen Analysedokumente gewählt (detaillierte Begründungen für die Auswahl siehe Anhang):

- **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2013:** Der Text wurde gewählt, um einen Überblick über die grundlegenden Leitideen der militärischen Außenpolitik während der aktuellen Legislaturperiode zu schaffen.
- **Sprechbeitrag von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier bei der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Fortschrittsbericht zur Lage in Afghanistan 2014:** Der Text wurde gewählt, da ein grundlegendes Fazit der Bundesregierung über den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr enthalten ist.
- **Rede der Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen, Münchner Sicherheitskonferenz 2014:** Der Text enthält Einschätzung der Verteidigungsministerin über den Afghanistan-Einsatz und eine Konzeption der zukünftigen militärischen Sicherheitspolitik. Er wurde gewählt, da die Rede in den Medien breit rezipiert wurde.

- **Interview von Bundespräsident Joachim Gauck, Deutschlandfunk, 2014:** Die hier vorgenommene Zuordnung des Bundespräsidenten zum regierungsamtlichen Diskurs ist formal nicht korrekt, schließlich ist sein Amt nicht der Bundesregierung zugehörig. Allerdings hat sich im Verlauf der Analyse herausgestellt, dass Gaucks Position vollständig mit der Regierungsposition kompatibel ist und überdies die Funktion von Werten in dieser Argumentationsstruktur näher beleuchtet. Daraus resultierte die pragmatische Entscheidung, Gaucks Sprechbeitrag als Teil der Regierungsäußerungen zu behandeln.
- **Fortschrittsbericht Afghanistan der Bundesregierung, 2014:** Ein weiteres Resümee der Lage in Afghanistan. Der Text wurde gewählt, da dieser Bericht anders als der Sprechbeitrag des Außenministers ausführlicher und weniger öffentlichkeitswirksam ist. Entsprechend kam hier ein kritischeres Bild des Einsatzes zum Ausdruck.
- **Neue Macht, Neue Verantwortung, Strategiepapier 2013:** Dieses Dokument sollte zunächst der zivilgesellschaftlichen Sphäre zugeordnet werden, da es von den wissenschaftlichen Instituten Stiftung Wissenschaft und Politik und German Marshall Fund of the United States herausgegeben wurde. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass ein erheblicher Anteil der an dem Papier beteiligten Experten der regierungsamtlichen Perspektive zuzuordnen ist. Knapp 30 Prozent (13 von 45) der Teilnehmer an dem zu Grunde liegenden Projekt stammen aus dem Bundeskanzleramt beziehungsweise den Bundesministerien oder waren/sind Bundestagsabgeordnete einer der aktuellen Regierungsparteien. Weitere Teilnehmer stammen aus Institutionen, die der regierungsamtlichen Sichtweise jedenfalls nahe stehen, etwa der Bundesakademie für Sicherheitspolitik oder parteinahen Stiftungen. Die im Material gefundenen Sinneinheiten waren daher auch weitgehend mit der bis dahin identifizierten Regierungssicht kompatibel, wiesen darüber hinaus aber eine detailliertere Berücksichtigung der Rolle von Interessen in der deutschen Außenpolitik auf.
- **Interview des ehemaligen Verteidigungsministers Thomas de Maizière, „Internationale Politik“ 2011:** Der Text wurde gewählt, da hier näher auf deutsche Interessen eingegangen wird, die in Abgrenzung zu Werten untersucht werden sollten.

- **„Wie Goliath gewinnen kann“, Aufsatz von Christian Freuding, „Internationale Politik“, 2011:** Der Text wurde zwar in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht, der Autor ist jedoch Oberstleutnant im Generalstabdienst der Bundeswehr im Bundesministerium der Verteidigung. Aufgrund der Position des Verfassers ist davon auszugehen, dass seine Sichtweise als Teil der regierungseigenen Selbstwahrnehmung eingeordnet werden kann. Der Text wurde gewählt, da hier speziell die Rolle der Bündnistreue in der Regierungssicht beleuchtet wird.

Demgegenüber wurden die folgenden Sprechakte von Akteuren analysiert, die nicht der Bundesregierung zuzuordnen sind:

- **Sprechbeitrag von Gregor Gysi bei der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Fortschrittsbericht zur Lage in Afghanistan, 2014:** Es handelt sich um den gleichen Anlass wie der Sprechbeitrag Steinmeiers. Der Text wurde gewählt, um eine möglichst kontrastreiche Perspektive zur Regierungssicht zu erhalten.
- **Artikel von Thomas Ruttig, Welttrends 2014:** Der Artikel stammt von Thomas Ruttig, einem Politikwissenschaftler und Mitgründer der NGO Afghanistan Analysts Network. Der Text wurde gewählt, um ein weiteres kritisches Resümee des Afghanistan-Einsatzes zu erhalten, welches nicht möglicherweise wahltaktisch beeinflusst ist.
- **„Zeitenwende“ – Kommentar von Josef Joffe, Die Zeit 2014:** Josef Joffe ist deutscher Journalist und Mitherausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit“. Joffe ist bekannt für seine klare Positionierung für ein stärkeres militärisches Engagement Deutschlands und der Nähe seiner außenpolitischen Einstellung zu den Vereinigten Staaten von Amerika und der NATO. Von Uwe Krüger (Krüger 2013) wird Joffe zu jenen Journalisten gezählt, die sich in einer Position der Meinungsführerschaft befinden und dabei den Standpunkt der politisch-öffentlichen Elite stark reproduzieren. Zudem wird auf seine Einbindung in einflussreiche informelle und formelle Netzwerke verwiesen, etwa seine Verbindungen zu US-nahen Think Tanks. Joffes Beitrag soll daher den größten möglichen Kontrast zu den bisher analysierten, militärkritischen Fremdbeschreibungen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik liefern.

- **„Mehr Selbstbeschränkung“ – Kommentar von Peter Gauweiler, Zeit Online 2014:** Peter Gauweiler, Bundestagsabgeordneter und stellvertretender CSU-Vorsitzender, gilt als Kritiker von vermehrten deutschen Auslandseinsätzen. Der Text wurde gewählt, um eine alternative Perspektive auf Werte in der deutschen Außenpolitik zu erhalten.
- **Interview mit Harald Kujat, Deutschlandfunk 2014:** Harald Kujat ist General der Bundeswehr a.D. und war von 2000 bis 2002, also während des Beginns des ISAF-Einsatzes, Generalinspekteur der Bundeswehr. Kujats Äußerungen bieten somit eine zusätzliche Perspektive zu den bisher analysierten Fremdbeschreibungen, als langjähriger Angehöriger und Repräsentant der Bundeswehr. Zugleich hat sich Kujat bereits in den Vorjahren kritisch zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr geäußert.
- **„Niemand fordert ‚mehr Militäreinsätze‘“ – Kommentar von Ruprecht Polenz, Zeit Online 2014:** Polenz ist ehemaliger Bundestagsabgeordneter, ehemaliger CDU-Generalsekretär und ehemaliger Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Polenz war daher von beruflicher Seite mit außenpolitischen Fragen befasst und ist Befürworter eines engen Verhältnisses zu den USA. Der Text wurde gewählt, da Bedingungen für Auslandseinsätze der Bundeswehr genannt werden.

6. Analyse

6.1. Erfahrungen aus Afghanistan

Der erste Teil der Analyse bezieht sich auf die Erfahrungen, die sowohl die Bundesregierung als auch Drittbeobachter deutscher Außenpolitik nach zwölf Jahren Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr gemacht haben. Welche Sinnzuschreibungen werden über die deutsche Beteiligung an der ISAF vorgenommen? Grundsätzlich orientieren sich sowohl die regierungseigene Selbstwahrnehmung als auch die analysierten Fremdwahrnehmungen in ihrer Beurteilung des Einsatzes an vier Kriterien, die als dessen relevante Ziele genannt werden. Dazu gehören

- die Eliminierung der Bedrohung durch transnational agierende Terrorgruppen, in erster Linie Al-Qaida.
- die Gewährleistung innerer Sicherheit in Afghanistan.
- der Aufbau von staatlichen Strukturen nach demokratisch-,westlichem' Vorbild.
- die Förderung von Entwicklung und die Gewährleistung der Einhaltung von Menschenrechten.

Im Folgenden werden die Erfahrungen der Bundesregierung und der übrigen Beobachter im Einzelnen dargestellt. Die Kategorien und Codes aus dem Analysevorgang, auf denen die jeweiligen Abschnitte basieren, werden als Fußnote angegeben.

6.1.1. Eliminierung der Bedrohung durch transnational agierende Terrorgruppen³

Die weltweite Bedrohung durch Terroranschläge der Al-Qaida wird von der Bundesregierung als ursprünglich ausschlaggebender Anlass für die Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz dargestellt. Plakativ werden dabei diverse Terroranschläge zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts erwähnt, durch den Verweis auf deren deutsche Opfer wird ein unmittelbarer Bezug zur Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Bürger hergestellt. Die gegenwärtige Bedrohungslage durch Terrororganisationen charakterisiert die Bundesregierung demgegenüber als deutlich entspannter und stellt einen direkten kausalen Bezug zum Engagement der NATO in Afghanistan her: Durch den Einsatz der ISAF-Truppen sei es zu einer empfindlichen Schwächung der Terroristen und zu einer Verbesserung der globalen Sicherheitslage gekommen. Die abnehmende Bedrohungswahr-

³ [K17]: Durchsetzung von Sicherheit

nehmung im Vergleich zu zehn Jahren zuvor wird argumentativ verwendet, um die Bekämpfung transnational agierender terroristischer Gruppen in Afghanistan als Erfolg darzustellen:

„Wer die Jahre des Terrors und die Toten nicht vergessen hat, liebe Freunde, der weiß auch: Schon damit ist viel erreicht“ (Steinmeier 2014, T2S27).

Folglich lautet eine Erfahrung der Bundesregierung aus dem Afghanistan-Einsatz, dass militärische Mittel grundsätzlich geeignet seien, um Gefährdungen für Deutschland und seine Verbündete durch Terroristen im Ausland zu begegnen. Die untersuchten Drittbeschreibungen des Afghanistan-Einsatzes kommen hier zu einem anderen Ergebnis. Kritiker des Einsatzes bezweifeln, dass ein Zusammenhang zwischen der etwaigen Abnahme der Bedrohungslage durch Terrorismus und dem Bundeswehr-Einsatz besteht, dagegen wird der transnationale Charakter von Terrororganisationen betont, der die Wirksamkeit militärischer Mittel begrenze. In Bezug auf die Ausbildung von Terroristen heißt es:

„Jetzt findet das in Pakistan, im Jemen und in anderen Ländern statt. Das ist doch kein Erfolg, ganz im Gegenteil. [...] Wollen Sie in diesen Ländern jetzt auch Krieg führen?“ (Gysi 2014, T6S77).

Kritiker des Einsatzes gehen also davon aus, dass militärische Instrumente der Sicherheitspolitik im Gegenteil eine Eskalationsdynamik befördere. Dazu kommt die implizite Annahme, dass eine möglicherweise sinkende Bedrohungswahrnehmung in Deutschland keine Folge des ISAF-Einsatzes sei, sondern auf andere Faktoren zurückgehe. Während die deutsche Regierung die grundsätzliche Geeignetheit des Militärs zur (präventiven) Terrorabwehr schlussfolgert, gehen kritische Drittmeinungen hingegen von dessen Unwirksamkeit aus.

6.1.2. Gewährleistung innerer Sicherheit⁴

Von der Bundesregierung wird eine argumentative Unterscheidung zwischen der transnationalen Gefährdungslage durch Terroristen, die von Afghanistan ausgeht, und der inneren Sicherheitslage am Hindukusch vorgenommen. Im Gegensatz zur Abnahme der Terrorgefahr bewertet die deutsche Regierung die Sicherheitssituation innerhalb des Landes als problematisch. Trotz der Präsenz ausländischer Truppen sei die afghanische Regierung nicht in der Lage, dauerhaft und flächendeckend Kontrolle über das gesamte

⁴ [K17]: Durchsetzung von Sicherheit

eigene Staatsgebiet auszuüben. Dabei werden bereits graduelle Verbesserungen der Situation als Erfolge betont, um das Bild einer zumindest ambivalenten Sicherheitslage zeichnen zu können:

„Sie sind derzeit trotz hoher personeller Verluste und mancher fortbestehender Defizite in der Lage, zumindest eine ‚ausreichend kontrollierbare Sicherheitslage‘ in den Bevölkerungszentren und entlang der bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten“ (Bundesregierung 2014, T5S65).

Derartige Einschätzungen, die vordergründig neutral formuliert sind, verweisen letztendlich auf den Misserfolg der NATO-Streitkräfte und der afghanischen Sicherheitskräfte. Gemessen am ursprünglichen Ziel, die volle Souveränität der von der NATO unterstützten afghanischen Regierung über das Staatsgebiet herzustellen, zeigen sich gerade in solchen Sequenzen deutlich die begrenzte Fähigkeit der aufgewandten militärischer Mittel. So kommt auch die Selbstbeschreibung der Regierung zu dem Schluss:

„Die Bedrohung durch radikale Kräfte im Land [ist] weiterhin virulent“ (Steinmeier 2014, T2S33).

Die Drittbeschreibungen des Einsatzes ziehen ein ähnliches Fazit, sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Bewertung der Rolle der Interventionstruppen. Sicherheit wird dabei, anders als im regierungsamtlichen Verständnis, weniger als Kontrolle über das Staatsgebiet, denn als Schutz von Menschenleben begriffen. Teilweise wird die Verantwortung für die anhaltende Gewalt im Land zum größten Teil den Aufständischen zugesprochen, mit Verweis darauf, dass diese für die meisten zivilen Todesfälle verantwortlich seien. Ähnlich wie in den Regierungsbeschreibungen werden dort vor allem die Defizite der NATO-Truppen bei der Herstellung von Sicherheit problematisiert. Andere Drittmeinungen sehen die westlichen Truppen hingegen als Teil der zu Grunde liegenden Konfliktdynamik an und nicht als deren potentielle Lösung. Die Anwesenheit der westlichen Streitkräfte stellt dieser Sichtweise zufolge für die Zivilbevölkerung eine genauso große Gefahr dar wie die Aufständischen selbst:

„Der Krieg dauert an und eskalierte seit Beginn der Intervention sogar“ (Gysi 2014, T8S103).

Die Bundesregierung und ein Teil der externen Beobachter machen also die Erfahrung, dass die aufgewandten militärischen Mittel nicht in der Lage sind, umfassende Sicherheit im Land herzustellen. Gleichwohl wird den eigenen Truppen grundsätzlich die moralisch überlegene Position zugesprochen, zumindest der Intention nach die Gewährleistung

von Sicherheit im Interesse der Afghanen zum Ziel zu haben, während es den Aufständischen um eine normativ abzulehnende Destabilisierung der Verhältnisse im Lande gehe. Problematisiert wird hauptsächlich die mangelnde Fähigkeit der NATO-Truppen, diese prinzipiell gute Intention zu realisieren.

Ein Teil der Einsatz-Kritiker bestreitet hingegen grundsätzlich die Möglichkeit einer solchen normativen Differenzierung von NATO und Aufständischen. Für sie sind die NATO-Truppen gleichermaßen Teil der im Land herrschenden Konfliktdynamik und daher im gleichen Maße wie die Aufständischen für die anhaltende Unsicherheit verantwortlich.

6.1.3. Aufbau von staatlichen Strukturen⁵

Ein weiterer von der Bundesregierung als relevant erachteter Aspekt ist die Entwicklung des politischen Systems in Afghanistan. Als Ziel wird dabei ein parlamentarisch-repräsentatives Modell nach westlichem Vorbild gesehen:

„Es gibt ziemlich gute technische Vorbereitungen, Diskussionen zwischen den Kandidaten in Hallen und im Fernsehen, wie man es auch bei westlichen Wahlkämpfen sieht“ (Steinmeier 2014, T2S31).

Hier zeigt sich die Funktion von als universell angenommenen Werten in der offiziellen Darstellung des ISAF-Einsatzes. Der Geltungsanspruch eines US-amerikanisch-europäischen Verständnisses von Demokratie wird nicht explizit genannt oder begründet, die Überlegenheit des westlichen Demokratiemodells wird unhinterfragt angenommen.

Zugleich fällt in der Bewertung der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung die Inkonsistenz innerhalb der regierungseigenen Darstellung auf. Die untersuchte Rede des Bundesaußenministers stellt vor allem positive Aspekte der Entwicklung in Afghanistan in den Vordergrund, besonders die zum Zeitpunkt der Äußerung laufenden Vorbereitungen zur Präsidentschaftswahl 2014 werden als Ausdruck einer gelingenden demokratischen Entwicklung im Land gedeutet. Demgegenüber ist der Fortschrittsbericht der Bundesregierung deutlich kritischer in seiner Bewertung der staatlichen Entwicklung. Besonders Korruption und Vorteilsannahme werden hier als grassierende Probleme beschrieben, eine Strafverfolgung finde nur unzureichend statt. Anders als im Plenarbeitrag des Außenministers werden also in erster Linie negative Aspekte der staatlichen Entwicklung im Land dargestellt. Dabei werden auch eindeutig Verantwortliche benannt. Bezüglich der Defizite heißt es:

⁵ [K18]: Durchsetzung von Werten

„Das liegt sowohl an der Schwäche der afghanischen Institutionen als auch an mangelndem politischem Willen“ (Bundesregierung 2014, T5S68).

Aus Sicht der Bundesregierung ist es die afghanische Machtelite selbst, die Widerstand gegen die von Deutschland und seinen Verbündeten gewünschte staatliche Entwicklung im Land leistet. Daraus lässt sich eine mögliche Erklärung für die Diskrepanz innerhalb der Regierungsäußerungen ableiten. Korruption und Behinderung der Strafverfolgung durch die von der NATO unterstützte afghanische Regierung selbst läuft der erwünschten Darstellung zuwider, die intervenierenden Staaten würden im Interesse der Afghanen handeln. Durch die Ausklammerung dieser Bestandteile des Berichts in Steinmeiers öffentlichkeitswirksamem Sprechbeitrag wird ein positiveres Bild der Einsatzbilanz gezeichnet als im Fortschrittsbericht der Bundesregierung. Dort wird hingegen ein Nebeneinander von den genannten Problemen und vereinzelt Fortschritten geschildert, wie etwa die positiv bewertete Funktion des afghanischen Parlaments in der Gewaltenkontrolle.

Demgegenüber kommen Drittbeobachtungen der staatlichen Entwicklung in Afghanistan zu einem verheerenden Ergebnis. Die staatlichen Institutionen werden nach demokratischen Gesichtspunkten als dysfunktional beschrieben, die Elite des Landes sei weitgehend an Eigeninteressen orientiert, zugleich wird die Gefahr innerer Feindseligkeiten zwischen einzelnen Interessensgruppen betont. Im Vergleich von Regierungs- und Drittdarstellung fällt auf, dass die negativen Einschätzungen der Bundesregierung weitgehend mit jenen der Fremdbeschreibungen übereinstimmen. Demgegenüber werden aber gerade auch die Aspekte, die die Bundesregierung als Indizien einer positiven Entwicklung interpretiert, von Fremdbeschreibungen gänzlich anders bewertet. So schätzt die Bundesregierung die Rolle des afghanischen Parlaments ein:

„Die Abgeordneten, insbesondere des Unterhauses, werden ihrer Kontrollfunktion gegenüber Präsident und Regierung gerecht und vertreten engagiert die Interessen der Wähler“ (Bundesregierung 2014, T5S71).

Dagegen die Wahrnehmung von Thomas Ruttig, veröffentlicht im gleichen Monat:

„Karzai umgeht oft das schwache, wegen des Verbots parteigestützter Fraktionen zersplitterte und leicht manipulierbare Parlament“ (Ruttig 2014, T8S110).

Ähnlich verhält es sich mit der von Außenminister Steinmeier positiv hervorgehobenen Präsidentschaftswahl. Die Nichtregierungs-Einschätzung betont hier die zu erwartenden

Unregelmäßigkeiten und die damit verbundene, fortdauernde politische Instabilität des Landes. Ruttig zitiert:

„Regierungen würden gut daran tun [...], sich auf ungeordnete Wahlen einzustellen“, schreibt Martine van Bijlert, „anstatt auf das Beste zu hoffen“ (Ruttig 2014, T8S121).

Es bestehen also nicht nur innerhalb der Regierungsäußerungen, sondern noch stärker im Vergleich mit Drittbeschreibungen erhebliche Darstellungsunterschiede. Diese voneinander abweichenden Erfahrungen entsprechen den zu erwartenden Interessen der jeweiligen Akteure: Aus Perspektive der Bundesregierung (deren gegenwärtige Parteien beide maßgeblich am Beginn/der Fortdauer des Einsatzes beteiligt waren) erscheint es hinsichtlich der öffentlichen Meinung rational, ein möglichst erfolgreiches Bild des Bundeswehreininsatzes zu zeichnen. Unter den Drittbeschreibungen ist dagegen besonders für die oppositionelle Linkspartei eine Betonung der negativen Konsequenzen des Einsatzes aufgrund deren Skepsis gegenüber militärischen Mitteln der Außenpolitik zweckmäßig. Damit verbindet sich die These, dass die positive Darstellung durch die Bundesregierung umgekehrt nicht nur auf die Rechtfertigung der vergangenen Entscheidungen für den ISAF-Einsatz zurückgeführt werden kann, sondern auch auf die dadurch erleichterte Legitimation etwaiger zukünftiger out of area-Einsätze.

6.1.4. Entwicklung und Menschenrechte⁶

Das vierte maßgebliche Kriterium, an dem der ISAF-Einsatz gemessen wird, ist die Unterstützung von Entwicklung und die Gewährleistung der Menschenrechte für die Afghanen. Das umfasst aus Sicht der Bundesregierung die Bereitstellung von Infrastruktur und die Versorgung mit Wasser und Strom, Bildung, Gesundheit und wirtschaftliches Wachstum. Die Gewährleistung der Menschenrechte wird von der Regierung besonders mit der Rolle der Frauen in Afghanistan assoziiert. Ähnlich wie das Kriterium ‚Aufbau demokratischer staatlicher Strukturen‘ verweist die Zielsetzung der intervenierenden Staaten auf die normative Selbstverortung der bundesdeutschen Außenpolitik: Menschenrechte und Entwicklung nach einem westlichen Verständnis werden als universell wünschenswert aufgefasst, daher, so die implizite Folgerung der Bundesregierung, liegt auch das Engagement der Bundeswehr grundsätzlich im Interesse der Afghanen. Bei der Frage der Zielerreichung legt sich die Bundesregierung nicht fest. Einerseits wird auf Fortschritte bei der Entwicklung und Versorgung der afghanischen Bevölkerung verwiesen und auch die Durchsetzung von Menschenrechten verbessere sich graduell. Andererseits werden

⁶ [K18]: Durchsetzung von Werten

nach wie vor bestehende Defizite, besonders bei der Situation der afghanischen Frauen, beklagt.

Von Nichtregierungsseite wird die Versorgungs- und Menschenrechtssituation in Afghanistan hingegen einhellig negativ beurteilt. Mit der Präsenz der NATO-Truppen habe sich keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage ergeben. Bemerkenswert ist, dass beide Seiten ihre Wahrnehmung empirisch zu untermauern versuchen und dennoch teilweise zu völlig konträren Schlussfolgerungen gelangen.

„In vielen Regionen in Afghanistan gibt es eine medizinische Basisversorgung, die nicht an unseren Maßstäben gemessen werden kann, die aber dazu geführt hat, dass die Kindersterblichkeit deutlich gesunken ist“ (Steinmeier 2014, T2S31).

Demgegenüber:

„Hinsichtlich der Lebenserwartung, des Lebensstandards und der Bildung – Sie haben die Bildung erwähnt – hat sich Afghanistan deutlich verschlechtert“ (Gysi 2014, T6S80).

Zudem wird der Bundesregierung von Seiten der Kritiker unterstellt, die Situation der afghanischen Bevölkerung absichtlich zu beschönigen:

„Auch die Erfolgsmeldungen im Bereich des Wiederaufbaus sind oberflächlich“ (Ruttig 2014, T8S108).

Die sich widersprechenden Wahrnehmungen verweisen auf eine grundsätzlich unterschiedliche Einstellung hinsichtlich des Verhältnisses von Militär und Entwicklungspolitik: Die Bundesregierung stellt den Einsatz militärischer Mittel als kompatibel mit zivilen Maßnahmen der Entwicklungsunterstützung und Hilfeleistung dar. Demgegenüber sehen Kritiker den Einsatz militärischer Mittel als kontraproduktiv an, diese beschädigten zivile Maßnahmen der Außen- und Entwicklungspolitik. Diese Kritik wird teilweise allgemein vorgetragen:

„Wir, die Linken, haben [...] immer wieder erklärt, dass man die Probleme der Menschheit mit Kriegen nicht lösen kann“ (Gysi 2014, T6S85).

Teilweise nur bezogen auf den konkreten Einsatz in Afghanistan:

„Zudem hat sich der Afghanistan-Krieg zu einem Paradebeispiel dafür entwickelt, wie zunehmende Militarisierung und Privatisierung systematisch entwicklungspolitische Prinzipien außer Kraft setzen“

(Ruttig 2014, T8S117).

Entsprechend fällt die Erfahrung der Bundesregierung in diesem Bereich indifferent aus: Zwar seien nach wie vor erhebliche Defizite vorhanden, dennoch habe der ISAF-Einsatz zu einer Reihe von Fortschritten und Verbesserungen für die Afghanen geführt. Dagegen sehen Drittmeinungen die Entwicklungs- und Menschenrechtssituation im Land als durchgängig negativ und ziehen daraus teilweise die Schlussfolgerung, militärische Mittel seien grundsätzlich nicht nur ungeeignet, sondern kontraproduktiv bei der Verfolgung entwicklungspolitischer Ziele.

6.1.5. Ambivalenz oder Scheitern?⁷

Betrachtet man das Fazit der Bundesregierung über die vier herausgearbeiteten Kriterien hinweg, so offenbart sich eine zwiespältige Einschätzung des Erfolgs der ISAF-Mission. Angesichts der auch von der Bundesregierung eingeräumten erheblichen Defizite und Problemlagen im Land kann der Bundeswehreinsatz offenbar nicht als erfolgreich dargestellt werden. Zugleich werden aber ausdrücklich die graduellen Fortschritte und Verbesserungen betont, so dass derzeit eine eindeutige Bewertung der Einsatzziele aus Regierungssicht nicht vorgenommen werden könne:

„Die Bilanz, die wir für Afghanistan zu ziehen haben, ist gemischt; sie ist nicht eindeutig“ (Steinmeier 2014, T2S29).

Dabei fällt auf, dass die Gründe für die derzeitige Situation in den offiziellen Äußerungen im Dunkeln bleiben. Besonders in der Rede von Außenminister Steinmeier wird zwar vereinzelt sowohl auf verfehlte Ziele als auch auf zu Grunde liegende Fehlentscheidungen hingewiesen, diese Hinweise bleiben jedoch knapp, unbestimmt und werden nicht näher erläutert:

„Ja, vielleicht haben wir nicht an jedem Tag alles richtig gemacht in Afghanistan; das kann sein“ (Steinmeier 2014, T2S24).

Offensichtlich ist die Bundesregierung angesichts der Nachrichtenlage aus Afghanistan nicht in der Lage, ein positiveres Bild der dortigen Situation zu zeichnen. Eine nähere Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Einsatz erfolgreich war oder nicht und welche

⁷ [K16]: Schwierigkeit des Einsatzes für die Bundeswehr und die Bundespolitik

Auswirkungen die Entscheidungen der Bundesregierung auf den Fortgang der Ereignisse im Land hatten, wird auf andere Akteure jenseits der Regierung und in die nicht näher bestimmte Zukunft verlagert:

„Ich bin sicher: Über Erfolg oder Misserfolg werden wir auch in diesem Hause noch streiten. [...] Das zu bewerten, ist Aufgabe der Öffentlichkeit und auch Aufgabe dieses Parlaments“ (Steinmeier 2014, T2S23).

Diese Haltung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil davon auszugehen ist, dass in den mit Außen- und Verteidigungspolitik befassten Bundesministerien durchaus Einschätzungen zu den hier unbeantworteten Fragen existieren. Solche wären auch von erheblicher Wichtigkeit für zukünftige Entscheidungen über Bundeswehreinsätze. Der bewusste Entschluss, kein abschließendes Fazit abzugeben, lässt darauf schließen, dass von Regierungsseite offensichtlich kein Interesse daran besteht, die Misserfolge in Afghanistan und ihre Gründe öffentlich zu betonen und zu analysieren.

Die Indifferenz der Bundesregierung ist auch deshalb augenfällig, weil die untersuchten Drittbeschreibungen eindeutig in ihrer Bewertung des Einsatzes sind. Da die selbstgesteckten Ziele des Bündnisses allesamt nicht erreicht worden seien, müsse die Mission insgesamt als gescheitert bewertet werden. Zwar erkennt auch die Fremdwahrnehmung vereinzelte Fortschritte in Afghanistan an, diese werden jedoch als Teil einer so krisenhaften Gesamtentwicklung eingeordnet, dass das allgemeine Fazit der Intervention nur negativ ausfallen könne. Anders als in der Darstellung der Bundesregierung werden die Defizite in Afghanistan nicht als Ausdruck der schwierigen allgemeinen Lage dargestellt, also gewissermaßen als Schicksalsschläge, die sich dem Einfluss der NATO entziehen. Vielmehr werden die Misserfolge des Bündnisses als direkte Folge strategischer Fehlentscheidungen verstanden:

„Die westlichen Regierungen tragen als politische Richtliniengeber nach der Bonner Afghanistankonferenz 2001 die Hauptverantwortung dafür, dass enorme Mittel zum Wiederaufbau verschwendet oder ineffektiv eingesetzt, eine Demokratisierung früh gestoppt, die Rolle der UNO als multilaterales und nicht in erster Linie militärisches Interventionsinstrument untergraben und der Boden für eine Rückkehr der alten und neuen Jihadisten bereitet wurden“ (Ruttig 2014, T8S118).

In dieser Lesart sind es vor allem die intervenierenden Staaten selbst, die ihr eigenes Scheitern zu verantworten haben. Hier wird jedoch auch die unterschiedliche allgemeine Bewertung militärischer Instrumente deutlich. Ruttig gesteht dem Militär grundsätzlich

zu, zur Lösung der Probleme in Afghanistan beitragen zu können, lediglich die Ausgestaltung im konkreten Fall wird als schädlich kritisiert. Grundsätzlich wird das Militär dagegen durchaus als geeignet, notwendig und legitim erachtet, um die Situation im Land im Interesse der Afghanen zu verändern. Entsprechend urteilt er:

„So problematisch der Militäreinsatz in Afghanistan auch ist – die Beendigung des ISAF-Einsatzes kommt bei einer Vielzahl ungelöster Probleme zu früh“ (Ruttig 2014, T8S119).

Im Sprechbeitrag Gysis kommt dagegen zum Ausdruck, dass militärischen Mitteln grundsätzlich die Geeignetheit zur positiven Beeinflussung von humanitären und staatlichen Krisenregionen wie Afghanistan fehle. In dieser Lesart des Einsatzes lag der entscheidende Fehler bereits bei der Entscheidung zur militärischen Intervention an sich und alle weiteren Probleme Afghanistans stellen lediglich deren nicht mehr zu ändernde Folge dar.

6.1.6. Die deutsche ISAF-Beteiligung zwischen Werten und Eigeninteresse⁸

Die Wahl der vier Merkmale, um den Erfolg des Einsatzes einzuschätzen, überrascht zunächst nicht, geben diese doch die wesentlichen Ziele wieder, die von den beteiligten NATO-Staaten von Beginn an öffentlich artikuliert wurden. Auffallend ist jedoch, dass alle von der Bundesregierung angegebenen Gründe, bis auf die Abwehr transnationaler terroristischer Bedrohungen, auf die angenommenen Interessen der Afghanen (Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte, Entwicklung) verweisen. So verdeutlicht die diskursive Verarbeitung des Afghanistan-Einsatzes die vorherrschende Selbstwahrnehmung deutscher Außenpolitik, der zufolge altruistische, moralische Ziele ausschlaggebend sind für die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Exklusive deutsche Interessen, die sich möglicherweise mit der Intervention in Afghanistan verbanden, kommen in den regierungsamtlichen Verlautbarungen jenseits der Terrorabwehr schlicht nicht zur Sprache.

Der Umstand, dass die Mehrzahl dieser Ziele nicht oder nur sehr begrenzt erreicht werden konnte, kann dem so fortgeschriebenen Narrativ altruistischer deutscher Militärpolitik wenig anhaben. Zwar habe man in Afghanistan wenig eindeutige Erfolge erzielt, so die Darstellung der Bundesregierung, aber zumindest die eigenen Absichten seien ethisch tadellos gewesen. Der Einsatz habe sich, allen gegenwärtigen Defiziten zum Trotz, grundsätzlich am Interesse der Afghanen orientiert. Insofern fällt die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit den *Erfolgen* des Einsatzes durchaus kritisch aus. Die

⁸ [K116, K121, K206, K207, K208, K221]

prinzipielle *Rechtfertigung* für militärisches Eingreifen durch deutsche Außenpolitik wird jedoch nicht hinterfragt, sondern durch die Betonung der guten eigenen Absichten unreflektiert reproduziert. Die Charakterisierung des Afghanistan-Engagements als altruistischer Akt wird noch verstärkt, indem explizit auf die menschlichen wie materiellen Kosten des Einsatzes auf deutscher Seite verwiesen wird:

*„Der längste, härteste und opferreichste Kampfeinsatz der Bundeswehr geht nach zwölf Jahren am Ende dieses Jahres zu Ende“
(Steinmeier 2014, T2S22).*

Indem die vorgeblich an afghanischen Interessen orientierten Einsatzziele sinnhaft verbunden werden mit den Kosten des Einsatzes, wird das Engagement Deutschlands in Afghanistan als geradezu heroischer Akt dargestellt. Auf diese Weise dienen die finanziellen Belastungen, die getöteten und die verwundeten Soldaten im Afghanistan-Diskurs zur Verstärkung einer moralischen Überhöhung deutscher Militärpolitik.

Die untersuchten Drittbeschreibungen übernehmen weitgehend die vier von der Regierung angeführten Kriterien für ihre eigene Bewertung des Einsatzes. Aus ihren deutlich kritischeren Einschätzungen folgern sie jedoch anders als die offizielle Darstellung, dass der ISAF-Einsatz eindeutig nicht im angenommenen Interesse der Afghanen lag. Da in keinem der genannten Bereiche substantielle Verbesserungen gesehen werden und die Präsenz der NATO-Truppen teilweise als Verschlimmerung der Problemlagen bewertet wird, sehen Kritiker das militärische Engagement im Widerspruch zum Wohl der dortigen Bevölkerung. Hinsichtlich möglicher deutscher Eigeninteressen lassen sich bei den Fremdbeschreibungen zwei Lesarten feststellen: Eine Argumentationslinie verweist hier auf die gefallenen und verwundeten deutschen Soldaten sowie auf die materiellen Kosten des Einsatzes und folgert daraus, dass der ISAF-Einsatz auch nicht im Interesse der Deutschen lag. Die Bundeswehrpräsenz in Afghanistan wird so als tragische Fehlentscheidung konzipiert, die weder für die Afghanen noch für die Deutschen Nutzen gebracht habe:

„Ich hatte gehofft und hätte erwartet, Herr Steinmeier, dass Sie heute das Desaster eingestehen und sich zumindest entschuldigen bei den Afghaninnen und Afghanen sowie unseren Soldatinnen und Soldaten“ (Gysi 2014, T6S86).

Demgegenüber besteht eine zweite Sichtweise, die in Betracht zieht, dass die intervenierenden Staaten durchaus exklusive Eigeninteressen in Afghanistan verfolgen: Von der staatlichen Entwicklungshilfe würden etwa Unternehmen in den westlichen Staaten stärker profitieren als Afghanistan selbst:

*„Sarkastisch gesagt, ist das eher Hilfe zur Selbsthilfe für die Geber“
(Ruttig 2014, T8S116).*

Neben diesen ökonomischen Interessen klingt auch an, dass das Engagement Deutschlands und seiner Verbündeter mit eigenen, geostrategischen Interessen zusammenfallen könnte. Ausschlaggebend für die westlichen Mächte sei eben nicht das Wohlergehen Afghanistans oder der Afghanen, sondern der eigene macht- und wirtschaftspolitische Gewinn, den man sich aus dem im Land gewonnenen Einfluss erhofft. Diese, wenngleich relativ vorsichtig und ohne klaren Bezug speziell zur deutschen Regierung formulierte Lesart der Ereignisse in Afghanistan, lässt dann auch Rückschlüsse auf das Nichterreichen der offiziellen Ziele der NATO in Afghanistan zu. Das Scheitern des Bündnisses wäre dann auf den Umstand zurückzuführen dass die Adressierung der internen Probleme des Landes gar nicht die oberste Priorität der intervenierenden Staaten war, sondern deren implizite Eigeninteressen. In dieser Wahrnehmung des Einsatzes sind es also exklusive Interessen Deutschlands und seiner Verbündeter, die für das Engagement in Afghanistan ausschlaggebend sind.

6.1.7. Fazit: Erfahrungen aus Afghanistan

Zusammenfassend lassen sich in den untersuchten Äußerungen der Bundesregierung die folgenden Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz feststellen:

- Der Einsatz des Militärs in Afghanistan konnte transnationale Terrorgruppen erheblich schwächen und so die Sicherheit Deutschlands, seiner Bürger und seiner Verbündeten erhöhen.
- Der Einsatz des Militärs in Afghanistan war nur sehr begrenzt in der Lage, innere Sicherheit im Land herzustellen, funktionale staatliche Strukturen nach westlichem Vorbild aufzubauen sowie Entwicklung und Menschenrechte im Land zu fördern.
- Aufgrund der ambivalenten Situation in Afghanistan ist eine abschließende Einschätzung der ISAF-Mission als Erfolg oder Misserfolg derzeit nicht möglich. Gründe für die bestehenden Defizite sollen nicht näher beleuchtet werden.
- Der Einsatz war seiner Intention nach altruistisch. Auch wenn die Mehrzahl der Ziele nicht erreicht werden konnte, lag die Präsenz der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte grundsätzlich im Interesse der afghanischen Zivilbevölkerung.

An entscheidenden Punkten unterscheiden sich davon die Erfahrungen von kritischen Drittbeobachtungen des Afghanistan-Einsatzes:

- Der Einsatz des Militärs in Afghanistan konnte transnationale Terrorgruppen nicht erheblich schwächen, ebenso konnten die innere Sicherheit, der Aufbau staatlicher Strukturen und die Förderung von Entwicklung und Menschenrechten durch die militärische Präsenz nicht gewährleistet werden. Diese war im Gegensatz kontraproduktiv für das Erreichen der Ziele.
- Der ISAF-Einsatz ist somit insgesamt ein Misserfolg.
- Das Scheitern der NATO ist auf eigene strategische Fehler zurückzuführen, besonders auf die Vernachlässigung ziviler politischer Instrumente zugunsten des Militärs.
- Der ISAF-Einsatz lief dem Interesse der afghanischen Zivilbevölkerung zuwider. Er war möglicherweise auch nicht im eigenen deutschen Interesse. Oder er diente verborgenen deutschen Interessen, etwa der Erlangung wirtschaftlicher und geostrategischer Vorteile.

6.2. Militärische Außenpolitik nach Afghanistan

Wie deutsche Militärpolitik von offizieller Seite aus für die Zukunft konzipiert wird, wird im Folgenden zunächst entlang der drei Konzepte Werte, Interessen und Multilateralismus beschrieben, die sich in der Analyse als ausschlaggebend für die Selbstbeschreibung der Bundesregierung erwiesen haben. Aus ihnen leitet die Bundesregierung ein Verständnis von globaler Verantwortung ab, welches in den regierungsamtlichen Sprechakten eine wirkmächtige Legitimation für Einsätze der Bundeswehr als Instrument deutscher Einfluss- und Machtpolitik darstellt.

6.2.1. Werte⁹

In der Selbstwahrnehmung der Bundesregierung nimmt der Komplex ‚Werte‘ eine zentrale Rolle bei der Konzeption der eigenen Außenpolitik ein. Gemeint mit Werten sind normativ aufgeladene Ideale des gesellschaftlichen Zusammenlebens, in erster Linie die universelle Gültigkeit der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung und Frieden. Diese Leitbilder tauchen regelmäßig als Ziel und Motiv in Bezug auf die Außenpolitik allgemein und auf Auslandseinsätze im Speziellen auf:

„Deutschland setzt sich weltweit für Frieden, Freiheit und Sicherheit, für eine gerechte Weltordnung, die Durchsetzung der Menschenrechte und die Geltung des Völkerrechts sowie für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung ein“ (Koalitionsvertrag 2013, T1S6).

Bei der Konstruktion des so aufgespannten Werterahmens trifft die Bundesregierung zwei Grundannahmen: Erstens werden die normativen Ideale als Teil eines grundlegenden Wertekonsenses in der deutschen Gesellschaft und in den Institutionen und Organisationen des Staates betrachtet. Diese sind, so das Selbstverständnis der Bundesregierung, in Deutschland bereits verwirklicht, ihre umfassende Gültigkeit im Bundesgebiet wird als unangefochten und selbstverständlich dargestellt.

Zugleich geht die Bundesregierung jedoch von der globalen Universalität der selbstdefinierten Werte aus. Die Leitideen, die als konstitutiv für die eigene Außenpolitik verstanden werden, gelten ihr als unbestreitbar ethisch gut und segensreich, und zwar grundsätzlich für jeden Menschen weltweit. Selbstverständlich sieht auch die Bundesregierung, dass die benannten Werte faktisch keineswegs weltweit anerkannt und umgesetzt werden, was vor dem deutschen Wertehintergrund als Krise oder Konflikt charakterisiert wird. Sie geht jedoch davon aus, dass die Ideale prinzipiell im objektiven Interesse der

⁹ [K12]: Wertorientierung deutscher militärischer Sicherheitspolitik

gesamten Weltbevölkerung lägen und deren Durchsetzung somit dem allgemeinen Wohlergehen diene:

„Aber heute ist Deutschland eine solide und verlässliche Demokratie und ein Rechtsstaat. Es steht an der Seite der Unterdrückten. Es kämpft für Menschenrechte. Und in diesem Kampf für Menschenrechte oder für das Überleben unschuldiger Menschen ist es manchmal erforderlich, auch zu den Waffen zu greifen“ (Gauck 2014, T4S62).

Die innere Orientierung der Bundesrepublik und der Bundeswehr an diesen universellen, segensreichen Werten wird als normative Grundlage für den legitimen Einfluss Deutschlands jenseits des Bundesgebietes gesehen, und zwar auch unter Einsatz des Militärs:

„Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und des Soldaten als Staatsbürger in Uniform prägt auch weiterhin [...] den Einsatz der Bundeswehr für Frieden und Freiheit weltweit“ (Koalitionsvertrag 2013, T1S13).

Insofern erfüllt die Betonung von universellen, allgemeinverbindlichen Werten in der Regierungsargumentation die Funktion der moralischen Legitimationsstiftung für Auslandseinsätze. Wenn Friede, Freiheit und Demokratie von jedem erstrebt werden, und die Bundeswehr der Umsetzung dieser Werte dient und verpflichtet ist, so sei ihre Präsenz im Ausland auch für die dort beheimateten Menschen segensreich.

Werte sind also zentral für die Legitimation, gleichzeitig ist aber zu bezweifeln, dass sie tatsächlich handlungsleitend für Entscheidungen über zukünftige Auslandseinsätze sein werden. Das folgt erstens aus dem Umstand, dass die genannten Werte trotz ihres häufigen Vorkommens in den analysierten Texten nicht näher konkretisiert werden. Weder bringt die Bundesregierung zum Ausdruck, welches spezifische Verständnis sie von vielschichtigen und interpretationsbedürftigen Begriffen wie Freiheit oder Demokratie hat. Noch wird geklärt, wie Werte bei der außenpolitischen Präferenzbildung gegen deutsche Interessen und bündnispolitischen Notwendigkeiten abgewogen werden sollen. Angesichts der Unschärfe, die dadurch in der regierungseigenen Konzeption von Werten vorherrscht, trifft ein Argument von Stefan Mair (siehe Abschnitt 3.4.3) umso mehr zu, demzufolge Werte als moralische Maximalkategorien allein nicht begründen könnten, warum die Bundeswehr in bestimmten krisenhaften Kontexten eingesetzt werden sollte und in anderen nicht. Angesichts der häufigen Verletzung der Werte, die die Bundesregierung als ausschlaggebend für ihre Außenpolitik darstellt, müssten deutsche Streitkräfte sonst permanent weltumspannend eingesetzt werden (Mair 2007: 17).

Zweitens erscheint eine normative Orientierung außenpolitischer Entscheidungsträger deshalb unwahrscheinlich, weil die Wahrnehmung von Wertverletzungen durch die deutsche Regierung ihrerseits selektiv ist: Auch traditionelle Verbündete Deutschlands setzen sich regelmäßig über jene Werte hinweg, die von deutschen Außenpolitikern in anderen Kontexten als unbedingt schutzwürdig dargestellt werden. So werden etwa die völkerrechtlich äußerst umstrittenen Drohnenangriffe des US-Militärs und der US-Geheimdienste in Asien und Afrika unter maßgeblichen Rückgriff auf deutsche US-Einrichtungen und mit Unterstützung des Bundenachrichtendienstes geführt (Goetz 2013). Dieser Umstand wird von Vertretern der Bundesregierung jedoch trotz der normativen Problematik nicht kritisiert.

Gegen die künftig handlungsleitende Wirkung von Werten auf deutsche Militärpolitik spricht aber vor allem, dass dies einen Widerspruch zu den regierungseigenen Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz darstellen würde. Wie die diesbezügliche Analyse des Materials ergab, hat die Bundesregierung dort die Erfahrung gemacht, dass die militärische Intervention kaum geeignet war, Demokratie, Menschenrechte und Frieden in Afghanistan herzustellen (siehe Abschnitte 6.1.3 und 6.1.4):

„Vieles von den hehren Zielen, die auf dem Bonner Petersberg vereinbart worden sind, mögen wir nicht erreicht haben (...)“ (Steinmeier 2014, T2S26).

Von einem erfahrungsbasierten Handlungsmodell (siehe Abschnitt 4.1) ausgehend, erscheint es insofern nicht plausibel, dass die Bundesregierung trotz dieser Einschätzung davon ausgeht, eigene Werte mit militärischen Mitteln in Zukunft effektiver durchsetzen zu können. Daraus ergibt sich die These, dass Werte als attraktive Legitimationsmöglichkeit für militärische Außenpolitik in Regierungsäußerungen deutlich überbetont werden, während andere handlungsleitende Konzepte für die Entscheidung über Bundeswehreinätze bewusst nicht thematisiert werden.

6.2.2. Interessen¹⁰

Ein alternatives Motiv für Auslandseinsätze der Bundeswehr stellen deutsche Interessen dar. Interessen verstehe ich dabei in Abgrenzung zu Werten als eigennützige Präferenzen, die, da sie nicht von einem höheren moralischen Prinzip abgeleitet werden, auch in der eigenen Wahrnehmung den Interessen anderer Staaten oder Bevölkerungen zu wider laufen können. Auffallend ist zunächst, dass Interessen in der Selbstwahrnehmung der Bundesregierung deutlich weniger betont werden, als dies bei Werten der Fall ist

¹⁰ [K15]: Interessenorientierung deutscher militärischer Sicherheitspolitik

(siehe Abschnitt 6.2.1). Zwar wird der Begriff ‚Interesse‘ vereinzelt wörtlich verwendet, er wird dann aber nicht näher bestimmt und zudem oft nur in Kombination mit dem Verweis auf universelle Werte eingesetzt:

„Dabei lassen wir uns von den Interessen und Werten unseres Landes leiten“ (Koalitionsvertrag 2013, T1S5).

Offensichtlich begreift die Bundesregierung eigennützige deutsche Interessen als kein geeignetes Konzept, um die militärische Außenpolitik des Landes zu begründen. Es liegt nahe, dass dieser Umstand in erster Linie der traditionellen Skepsis der deutschen Bevölkerung gegenüber Auslandseinsätzen Rechnung trägt, die besonders dann vorliegt, wenn ein Einsatz nicht normativ-humanitären Zielen dient. Zu denken ist hier etwa an die Äußerungen des vormaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, deren ungewohnt offene Verbindung von out of area-Einsätzen mit deutschen Wirtschafts- und Handelsinteressen schließlich Anlass zum Rücktritt des Staatsoberhauptes wurde. Aufgrund der schwierigen Rechtfertigungssituation werden Interessen durch die Bundesregierung nur dann zur Sprache gebracht, wenn gleichzeitig auf die Orientierung deutscher Außenpolitik am allgemeinen Wohl der Welt verwiesen werden kann. So wird eine Übereinstimmung von partikularen Interessen und universellen Werten konstruiert. Die unscharfe Verwendung des Interessenbegriffs in der Argumentation der Bundesregierung hat eine starke Legitimationskomponente für militärische Auslandseinsätze.

Dennoch kommen in den Äußerungen der Regierung selbstverständlich Sinneinheiten vor, die die eingangs genannte Definition von Interessen erfüllen, ohne explizit so benannt zu werden. Eine wichtige Funktion in dieser Hinsicht hat vor allem das Konzept ‚Sicherheit‘. Der Begriff wird dabei nicht auf sein klassisches Verständnis als Landesverteidigung beschränkt, sondern erfährt eine deutliche Entgrenzung (vgl. Daase 2010). Grundlage für diese Bedeutungsverschiebung ist das Phänomen Globalisierung, welches die Bundesregierung als bedeutsame Rahmenbedingung des internationalen Systems konzipiert. Da geographische Distanzen zunehmend an Bedeutung verlieren, bedürfe es proaktiven und globalen militärischen Handelns, um die Unversehrtheit Deutschlands und seiner Bevölkerung zu gewährleisten:

„Deutsche Sicherheitspolitik kann heute aus allen diesen Gründen nicht mehr anders als global konzipiert werden“ (SWP 2013, T7S94).

Die Entgrenzung des Sicherheitsbegriffs beschränkt sich nicht auf ein Verständnis von Verteidigung, das auf transnationale Terrorgruppen abzielt. Vielmehr werden auch alle anderen Dimensionen von Abhängigkeit als unmittelbar sicherheitsrelevant konzipiert:

„Deutschlands Offenheit und Verflechtung in weltweite Handels-, Transport- und Kommunikationsnetzwerke wirkt sich [...] auf seine Sicherheit aus. Sie machen Deutschland anfällig und verwundbar für alles, was diese Netzwerke stört“ (SWP 2013, T7S92).

Auch der deutsche Wohlstand und die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands werden als zunehmend abhängig von Entwicklungen außerhalb des deutschen Staatsgebietes begriffen. Diese Abhängigkeiten werden als potentielle Bedrohungen gesehen, die ein militärisches Einschreiten grundsätzlich als defensiv legitimieren. Die militärische Durchsetzung von interessegeleiteten Gestaltungsansprüchen wird zu einem Akt der Abwehr umgedeutet, selbst dann, wenn er sich tausende Kilometer von deutschem Staatsgebiet entfernt vollzieht. Die Bundesregierung interpretiert die Macht- und Einflusskonkurrenz im internationalen System moralisch: Deutschland hat einen nicht näher reflektierten Anspruch auf globalen Einfluss, diesen Einfluss gegebenenfalls auch militärisch herzustellen und zu verteidigen sei somit ein defensiver Akt. Die Assoziation von globalen Einflussansprüchen der deutschen Außenpolitik mit der Sicherheit Deutschlands dient insofern der Rechtfertigung von Auslandseinsätzen: Während die eigennützige Verfolgung von wirtschaftlichen und geostrategischen Zielen deutsche Außenpolitik vor ein erhebliches Legitimationsdefizit stellen würde, ist die Verteidigung, also die Abwehr fremder Feindseligkeiten, einfacher zu begründen.

Ein implizites Interesse deutscher Außenpolitik besteht insofern in der Bewahrung des gegenwärtigen Status Quo der internationalen Machtverteilung, die für Deutschland als Mittelmacht und Teil der machtvollen NATO vorteilhaft ist. Das zeigt sich in der Betonung der Bedeutsamkeit von Stabilität:

„Als eine bedeutende Volkswirtschaft und als ein Land von erheblicher Größe haben wir ein starkes Interesse an internationalem Frieden und Stabilität“ (Von der Leyen 2014, T3S50).

Die sich ausdrückende positive Konnotation von ‚Stabilität‘ ist keineswegs selbstverständlich, schließlich hängt die normative Bewertung des Begriffs maßgeblich davon ab, ob die jeweils stabile Struktur als gut oder schlecht beurteilt wird (auch ein despotisches Regime kann stabil sein, diese Stabilität würde aber negativ bewertet). Die Bundesregierung hat jedoch ein starkes Interesse am Erhalt der ökonomischen und machtpolitischen Konfiguration des internationalen Systems, die den Wohlstand und die Handlungsmöglichkeiten Deutschlands begründet. Aus diesem Grund soll die Bundeswehr zur Bewahrung dieser Machtverteilung weltweit beitragen.

6.2.3. Militärische Kooperation¹¹

Jenseits von Werten und Interessen wird dem kooperativen Vorgehen der Bundeswehr mit verbündeten Streitkräften erhebliche Bedeutung von Seiten der Bundesregierung zugesprochen. Multilateralismus im Rahmen der EU und der NATO besitzt in der exekutiven Konzeption militärischer Außenpolitik mehrere Funktionen:

Sie ist erstens Vorbedingung für weltweites militärisches Engagement Deutschlands. Aufgrund der großen Bandbreite möglicher Einsatzszenarien, die sich aus dem weiten Sicherheitsverständnis der Bundesregierung ergibt (siehe Abschnitt 6.2.3), besitzt die Bundeswehr allein nicht die nötigen Fähigkeiten und Kapazitäten, um in allen gewünschten Kontexten und unter allen geographisch-klimatischen Bedingungen allein agieren zu können. Daher bedarf es den staatenübergreifenden militärischen Verbund, um die Limitierungen der einzelnen, nationalen Streitkräfte auszugleichen:

„Deutschland ist stark in Europa, aber vor allem ist Deutschland stark durch Europa und durch die NATO“ (Von der Leyen 2014, S3T55).

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten eröffnet somit dem deutschen Militär erst die weltweite Einsatzperspektive.

Sie ist zweitens Grund für die weltweite Einsatznotwendigkeit der Bundeswehr. Sicherheit wird von der Bundesregierung dabei als kollektives Gut begriffen, das für alle Staaten des eigenen Bündnisrahmens gleichermaßen nutzbringend ist. Dadurch sieht sich deutsche Außenpolitik einer moralischen Pflicht ausgesetzt, zur Herstellung dieses Zustandes internationaler Sicherheit, von dem Deutschland profitiert, auch einen Beitrag zu leisten:

„Jahrzehntelang war Deutschland Konsument von Sicherheit, garantiert von der NATO und insbesondere von den USA. Heute erwarten Verbündete und Partner, dass Deutschland selbst Sicherheit produziert; und nicht nur für sich selbst“ (SWP 2013, T7S93).

Die äußere Handlungserwartung der Verbündeten ist also ausschlaggebend für die Entstehung einer Wahrnehmung von Verpflichtung, sich auch an Auslandseinsätzen des Militärs befreundeter Staaten zu beteiligen. Das fortbestehende Interesse Deutschlands an der Teilhabe in den Bündnissystemen der NATO und der EU ist ursächlich für die Beteiligung an militärischen Interventionen selbst dann, wenn darüber hinausgehende deutsche Interessen nicht berührt sind.

¹¹ [K14]: Multilaterales Vorgehen

Militärischer Multilateralismus dient drittens der normativen Rechtfertigung für die militärische Interventionsbereitschaft Deutschlands. Der Umstand, dass Deutschlands Handeln von den Verbündeten gefordert und gutgeheißen wird, wird von Regierungsseite als Beleg dafür herangezogen, dass seine Militärpolitik nicht exklusiven eigenen Interessen diene, sondern einem internationalen Allgemeinwohl:

„Erst einmal meine ich nicht das, was Deutschland in vergangenen Jahrhunderten oder in dem Jahrzehnt des Krieges an den Tag gelegt hat: deutsches Dominanzgebaren. Das Gegenteil ist gemeint. Es ist im Verbund mit denen, die in der Europäischen Union oder in der NATO mit uns zusammengehen, ein Ja zu einer aktiven Teilnahme an Konfliktlösungen im größeren Rahmen“ (Gauck 2014, T4S60-61).

Durch die Kooperation wird insofern versucht, dem Eindruck, Deutschland bemühe sich um eine eigennützige Weltordnungspolitik, zu begegnen. Durch die internationale Kooperation soll ein normatives Fundament für out of area-Einsätze als dem Allgemeinwohl dienlich geschaffen werden.

6.2.4. Eine Konstruktion weltweiter Verantwortung¹²

Die bisherige Regierungssicht auf Außenpolitik, die anhand ihrer Werte, ihrer Interessen und der militärischen Kooperation dargestellt wurde, ist eng verbunden mit der Konzeption außenpolitischer Verantwortung, die die Bundesregierung vornimmt. Der Begriff ‚Verantwortung‘ taucht in den Sprechakten vielfach wörtlich auf und verweist auf die vorgebliche moralische Notwendigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr:

„Ein Einsatz kann aber auch erforderlich sein, wenn Deutschlands Verantwortung als die eines gestaltenden Mitglieds der internationalen Gemeinschaft berührt ist“ (De Maizière 2011, T13S158).

Die Verwendung des Konzepts Verantwortung eröffnet den Blick auf zwei Grundannahmen, die die Bundesregierung über deutsche Außenpolitik trifft:

Erstens besitzt die Bundeswehr nach Einschätzung der Regierung offensichtlich die *Kapazität*, weltweit eingesetzt zu werden, schließlich kann nur derjenige Verantwortung tragen, der grundsätzlich überhaupt handlungsfähig ist. Trotz der wiederkehrenden Debatten über den Ausrüstungsstand und die Belastungsgrenze der Bundeswehr wird diese

¹² [K11]: Deutsche Verantwortung

als global einsatzfähig bewertet. Hier kommt auch die Bedeutung der militärischen Kooperation zum Tragen, der Verbund mit verbündeten Streitkräften eröffnet Deutschland die weltweite Interventionsmöglichkeit und soll weiter vertieft und ausgebaut werden.

Zweitens setzt die weltweite Verantwortlichkeit Deutschlands eine grundsätzliche *Zuständigkeit* des Landes für Entwicklungen und Vorgänge überall auf der Welt voraus, unabhängig von deren unmittelbaren Bezug zu Deutschland. Diese Zuständigkeit wird aus der Selbstdarstellung gefolgert, Deutschlands Außenpolitik orientiere sich an universellen Werten und sei somit auf das globale Allgemeinwohl gerichtet (siehe Abschnitt 6.2.1) ebenso wie aus der Annahme, die Schaffung von Sicherheit als kollektivem Gut erfordere eine Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen der verbündeten Staaten (siehe Abschnitt 6.2.2). Der Begriff ‚Verantwortung‘ impliziert eine Verpflichtung um jemand anderes Willen und nicht aus egoistischen Motiven heraus. Er weist damit auf die öffentliche Unterbetonung von Eigeninteressen und die Betonung von altruistischen Motiven hin. Wie in Abschnitt 6.2.1 dargelegt, ist aber davon auszugehen, dass partikuläre deutsche Interessen bei der außenpolitischen Entscheidungsfindung implizit einen weit größeren Anteil haben, als es in Sprechakten der Regierung explizit zum Ausdruck kommt. Insofern werden diese unausgesprochenen Eigeninteressen der Bundesrepublik öffentlichkeitswirksam legitimiert, indem sie mit der Wahrnehmung einer internationalen Verantwortung sinnhaft verbunden werden:

„Aber es bedeutet, dass wir die Verpflichtung und die Verantwortung haben, unseren Beitrag zu einer schrittweisen Lösung der aktuellen Krisen und Konflikte erbringen. Gleichgültigkeit ist für ein Land wie Deutschland keine Option, weder aus sicherheitspolitischer noch aus humanitärer Sicht“ (Von der Leyen 2014: T3S48-49).

Insofern ist die Kategorie weltweiter Verantwortung der deutschen Außenpolitik zentrale Quelle der regierungseigenen Legitimation für globalen deutschen Einfluss. Durch sie stellt die Bundesregierung die deutsche Zuständigkeit für die Welt als normativ begründete Strukturbedingung des internationalen Systems dar und Auslandseinsätze als zwingenden moralischen Imperativ einer werteorientierten Außenpolitik.

6.2.5. Die Bundeswehr als Instrument globaler Einflussnahme¹³

Diese Konzeption von deutscher Verantwortung für die Welt stellt die Legitimationsbasis für eine militärische Sicherheitspolitik dar, in der Auslandseinsätze der Bundeswehr ihren Charakter als außenpolitischen Ausnahmefall endgültig verlieren. So zeigen die

¹³ [K13]: Gestaltung und Einflussnahme durch Militäreinsätze

Selbstbeschreibungen der Bundesregierung deutlich, dass die Bereitschaft, Streitkräfte in das Ausland zu schicken, ungebrochen besteht und zusätzlich zu den bestehenden Missionen in naher Zukunft jederzeit neuen Einsätze beschlossen werden könnten. Bereits eine Überschrift des Koalitionsvertrages lautet:

„Auf die Einsätze der Zukunft vorbereitet sein“ (Koalitionsvertrag 2013, T1S17).

Dabei rechnen die Regierungsverantwortlichen offenbar auch nicht mit einer geringeren Intensität zukünftiger Einsätze, sondern es geht um

„aufwendige und längerfristige militärische Einsätze“ (SWP 2013, T7S96).

Die zu erwartende Zunahme von out of area-Einsätzen ist Ausdruck einer grundsätzlichen Normalisierung von militärischen Mitteln in der Wahrnehmung der Bundesregierung. Zwar wird nach wie vor betont, das militärische Eingreifen als letztes Mittel der Politik verstanden werden soll, die höheren Risiken und Kosten im Vergleich zu anderen außenpolitischen Maßnahmen werden also durchaus antizipiert. Dennoch wird die Bundeswehr jetzt als selbstverständlicher Bestandteil der Handlungsoptionen deutscher Außenpolitik gesehen, der keinen kategorialen Unterschied zu anderen Instrumenten der Außenpolitik aufweist:

„Eine als Risikomanagement verstandene Sicherheitspolitik umfasst ein breites Spektrum von staatlichen Instrumenten, von der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe über die klassische Diplomatie und die Nachrichtendienste bis hin zum Katastrophenschutz und den robusten Einsatz von Streitkräften“ (SWP 2013, T7S98).

Diese Haltung gegenüber dem Militär wird von Regierungsseite zugleich als das Ende einer historisch begründeten Phase der Selbstbeschränkung dargestellt, die zwar in der Vergangenheit angemessen gewesen sei, durch die jetzige politische Orientierung an universellen Werten jedoch überflüssig werde. Vielmehr sollten die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr gemäß Regierungssicht in Zukunft möglichst wenigen Handlungsbeschränkungen unterliegen – seien es historische oder praktische. Die Ausdehnung des herkömmlichen Sicherheitsbegriffes auf diverse eigene Interessen und Präventionsbedürfnisse (siehe Abschnitt 6.2.2) wird auch durch eine Entgrenzung möglicher Einsatzszenarien begleitet. Hier soll die militärische Kooperation und die Fortführung der Bun-

deswehrreform dafür Sorge tragen, dass außenpolitischen Entscheidungsträgern möglichst oft die Option eines militärischen Eingreifens offen steht, unabhängig von der Lage, der Bedingungen und der Anforderungen der jeweiligen Einsatzumgebung:

*„Die Bundeswehr wird auch in Zukunft in Auslandseinsätzen gefordert. Das setzt ein breites militärisches Fähigkeitsspektrum voraus“
(Koalitionsvertrag 2013, T1S18-19).*

Wie bereits in Abschnitt 6.2.1 dargelegt, ist es aufgrund der Erfahrungen der Bundesregierung aus dem ISAF-Einsatz und ihrer aktuellen Handlungsweisen unwahrscheinlich, dass das primäre Ziel militärischen Vorgehens tatsächlich die Verbreitung und Sicherung von eigenen Werten ist, wie es in den Äußerungen der Bundesregierung explizit behauptet wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die militärische Sicherstellung der weltweiten Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit Deutschlands der Gewährleistung von ökonomischen und geostrategischen Interessen des Landes und seiner Regierung dient, wie es latent und vereinzelt auch offen in den Sprechakten der Regierung zum Vorschein kommt:

„Deutschlands Geschichte, seine Lage und knappe Ressourcen werden es dabei immer wieder veranlassen, konkrete strategische Ziele mit Augenmaß zu formulieren“ (SWP 2013, T7S95).

6.2.6. Alternative Perspektiven auf die Zukunft der Bundeswehr¹⁴

Abweichend von der Regierungssicht auf die Bundeswehr bestehen in den untersuchten Drittbeschreibungen deutscher Außenpolitik eine Reihe von alternativen Auffassungen, wie Militärpolitik zukünftig eingerichtet werden soll. Nahezu sämtliche Fremdwahrnehmungen besagen explizit oder implizit, dass der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr, gemessen an den ursprünglichen, offiziell formulierten Zielen, gescheitert sei. Bei näherer Betrachtung zeigt sich in dieser gemeinsamen Grundannahme jedoch bereits ein entscheidender Unterschied: Ein Standpunkt geht davon aus, dass der Misserfolg in Afghanistan auf die prinzipielle Ungeeignetheit von out of area-Einsätzen als Mittel der Außenpolitik verweist und lehnen diese daher für die Zukunft kategorisch ab. Eine andere Position zieht dem gegenüber die Konsequenz, dass zukünftige Einsätze durchaus zu befürworten seien, dass diese als Schlussfolgerung aus Afghanistan aber anders begründet werden müssen als der ISAF-Einsatz und an genauere Kriterien geknüpft werden sollen.

¹⁴ [K21]-[K23]

Grundsätzliche Kritiker von militärischen Auslandseinsätzen lehnen diese als kontraproduktiv für die Erreichung von außenpolitischen Zielen ab und verweisen auf zivile Mittel der Einflussnahme, die die deutsche Außenpolitik stattdessen in Zukunft bestimmen sollen:

„Deutschland kann ein wichtiges Land auf der Erde sein, wenn wir uns weltweit für Frieden, für Konfliktvorbeugung, gegen Hunger, Elend und Not, für soziale Gerechtigkeit, für ökologische Nachhaltigkeit, aber eben nicht für Kriege einsetzen und uns schon gar nicht an ihnen beteiligen“ (Gysi 2014: T6S89).

Interessanterweise wird das Verhältnis von Werten und Militäreinsätzen hier konträr zum Regierungsverständnis gedacht. Während die Regierung durch ihre Konstruktion einer weltweiten Verantwortung Werte und Auslandseinsätze als miteinander verbunden begreift, sehen Kritiker out of area-Einsätze der Bundeswehr in einem fundamentalen Widerspruch zur normativen Ordnung der Bundesrepublik:

„Die Umwidmung der Bundeswehr in eine Interventionsarmee war ein Tabubruch, der mit der historischen und verfassungspolitischen Motivation des Grundgesetzes nicht übereinstimmt“ (Gauweiler 2014, T10S135).

Die zweite Argumentationslinie in den untersuchten Sprechbeiträgen befürwortet – wie die Bundesregierung auch – die grundsätzliche Möglichkeit von Auslandseinsätzen als Notwendigkeit des internationalen Systems. Allerdings unterscheiden sich diese Stimmen von der regierungseigenen Sichtweise in der Begründung dieser Notwendigkeit. Hier wird moralische Verantwortung nicht als Hauptlegitimation von militärischer Außenpolitik konzipiert, die universelle Gültigkeit von Werten wird entweder bestritten oder es soll ihr wenig Einfluss auf die außenpolitische Entscheidungsfindung eingeräumt werden. Stattdessen kommen hier sehr viel deutlicher exklusive Eigeninteressen zur Geltung, die auch militärisch sicherzustellen seien. Ähnlich wie die Bundesregierung sehen auch diese Drittbeschreibungen die Globalisierung und die aus ihr resultierenden zwischenstaatlichen Interdependenzen als sicherheitspolitisches Problem an, das militärische Handlungsfähigkeit erfordere. Expliziter als in den Sprechakten der Regierung kommt dabei die präventive Abwehr von alten und neuen Bedrohungen für Deutschland und die Deutschen zur Sprache:

„Die revisionistischen Spieler – Russland, der Iran, Isis, China – haben diese Selbsteindämmung der Weltmacht sehr wohl erkannt und daraus ihre opportunistischen Schlüsse gezogen“ (Joffe 2014: T9S130).

Hier zeigt sich eine neorealistische Sichtweise auf das internationale System, in dem Sicherheit unmittelbar verbunden ist mit einem Macht- und Einflusswettbewerb als Nullsummenspiel, und zwar sowohl mit konkurrierenden Staaten als auch mit nichtstaatlichen Akteuren. Insofern sind in dieser Lesart machtpolitisch-geostrategische und wirtschaftliche Vorteile ausschlaggebende Kriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr:

„In einer globalisierten Welt, in der räumliche Entfernungen an Bedeutung verlieren, ist Deutschland auch wegen seiner weltweiten wirtschaftlichen Beziehungen in besonderer Weise an Frieden und der Eindämmung von Konflikten interessiert“ (Polenz 2014, T12S144).

Ähnlich wie in der Regierungsdarstellung wird die besondere Bedeutung von militärischer Kooperation betont, wobei hier stärker als auf die NATO auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der europäischen Union abgestellt wird. Europa wird als geschlossener politischer Block verstanden, dessen übereinstimmende sicherheitsbezogene Interessen nach außen nur durch ein gemeinsames Vorgehen durchgesetzt werden könnten:

„Das muss man ganz klar sagen. Es geht hier um einen Einsatz für Europa“ (Kujat 2014, T11S136).

Die Kritik dieser zweiten Perspektive auf Auslandseinsätze entzündet sich folglich nicht an der Befürwortung von solchen durch die Bundesregierung. Vielmehr wird die normative Begründung von out of area-Einsätzen bemängelt, die sich daraus ergebenden Maximalziele würden zwangsläufig zur öffentlichen Wahrnehmung eines Scheiterns führen:

Doch der Fehler lag in unrealistischen Zielen, nicht in der militärischen Intervention. Konflikte und Spannungen, deren Wurzeln bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen, lassen sich nicht in wenigen Jahren in Luft auflösen (Polenz 2014, T12S148).

In dieser Lesart werden Auslandseinsätze in Zukunft als unvermeidliche Notwendigkeit verstanden. Aus der Nichterreichung der Ziele in Afghanistan wird nicht gefolgert, dass die Geeignetheit von out of area-Einsätzen überdacht werden muss, sondern dass im

Gegenteil die öffentlich formulierten Ziele der Einsätze an die begrenzte Leistungsfähigkeit von militärischen Mitteln angepasst werden soll. Damit verbindet sich als Lehre aus Afghanistan auch die Forderung an außenpolitische Entscheidungsträger, in Zukunft klarere Kriterien und Einsatzbedingungen für die Interventionen der Streitkräfte zu formulieren. Eine solche Klärung wird sowohl für die Entscheidungsfindung selbst als auch für die öffentliche Legitimierung eines Einsatzes als zweckmäßiger empfunden als der Verweis auf die moralische Kategorie von Verantwortung.

6.2.7. Fazit: Handlungsregeln militärischer Außenpolitik

In der regierungsamtlichen Perspektive auf militärische Außenpolitik lassen sich folgende Handlungsregeln für künftige Einsätze der Bundeswehr feststellen:

- Die Bundeswehr soll als außenpolitisches Instrument dazu dienen, Einfluss und Macht des deutschen Staates weltweit sicherzustellen und zu mehren.
- Die militärische Gewährleistung von globaler deutscher Macht soll der präventiven Abwehr von möglichen Angriffen besonders durch nichtstaatliche Akteure auf die Bundesrepublik und die Bundesbürger dienen.
- Die militärische Gewährleistung von globaler deutscher Macht soll darüber hinaus ökonomische und handelspolitische Präferenzen der deutschen Politik durchsetzen und eine für den deutschen Staat vorteilhafte Machtverteilung im internationalen System bewahren.
- Deutschland soll nur im engen Verbund mit den verbündeten Staaten, besonders im Rahmen der Europäischen Union, aber auch der NATO, militärisch agieren. Da militärische Kooperation Voraussetzung und Legitimation für den weltweiten Streitkräfteeinsatz Deutschlands ist, soll die Zusammenarbeit noch vertieft und Entscheidungen über Auslandseinsätze zukünftig stark an bündnispolitischen Erwägungen ausgerichtet werden.
- Deutschland soll sich dann militärisch engagieren, wenn eine Rückbindung des Einsatzes an die Vorstellung einer altruistischen Durchsetzung universeller Werte möglich ist. Indem deutscher Streitkräfteeinsatz als Teil einer moralischen Verpflichtung konzipiert wird, soll im In- und Ausland die Legitimität deutscher Auslandseinsätze erhöht werden.

In den Drittbeschreibungen militärischer Außenpolitik lassen sich zwei verschiedene, abweichende Perspektiven feststellen:

- Entweder die Bundeswehr soll wieder auf die klassische Funktion der territorialen Landes- und Bündnisverteidigung beschränkt werden. Out of area-Einsätze dagegen seien unvereinbar mit grundlegenden Werten der Bundesrepublik, kontraproduktiv bezogen auf normative Zielsetzungen und somit kein geeignetes Mittel der Außenpolitik. Deutsche Einflussnahme jenseits des eigenen Staatsgebietes soll stattdessen durch zivile Instrumente der Außenpolitik sichergestellt werden.
- Oder Auslandseinsätze der Bundeswehr werden als zweckmäßiges und notwendiges Mittel der deutschen Außenpolitik erachtet. Sie sollen deutschem Einfluss weltweit Geltung verschaffen in Hinblick auf sicherheitspolitische, machstrategische und ökonomische Interessen des Landes. Diese Motive sollen klar benannt werden, anstatt eine Rechtfertigung mit der moralischen Kategorie der Verantwortung vorzunehmen, die ungeeignet sei, Auslandseinsätze wirkungsvoll in der Bevölkerung zu legitimieren. Zudem sollen die Ziele, Kriterien und Bedingungen von out of area-Einsätzen künftig im Vorfeld formuliert werden, um eine zweckmäßige Anpassung der Einsatzmittel an die Ziele einer Intervention zu gewährleisten.

6.3. Lernen aus Afghanistan?

Im Vergleich der Erfahrungen und Handlungsregeln, die in den Sprechakten der Regierungsvertreter zum Vorschein kommen, zeigt sich eine erhebliche Diskrepanz bei der Beurteilung normativ orientierter Militärpolitik in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Zwar ist die Bundesregierung erkennbar darum bemüht, ein möglichst positives Bild der Lage in Afghanistan zu zeichnen. Dennoch kommt auch in ihren Äußerungen zum Ausdruck, dass jene Ziele des ISAF-Einsatzes, die an den angenommenen Interessen der Afghanen orientiert waren, also die Herstellung von innerer Sicherheit und die Durchsetzung von Werten sowie Entwicklung, nur in sehr beschränktem Umfang umgesetzt werden konnten. Ob dies die mannigfaltigen Kosten der Mission aufwiegen kann, bleibt selbst in der regierungseigenen Bewertung äußerst fraglich. Dennoch sind es eben jene altruistischen Zielsetzungen, welche in Afghanistan kaum erreicht wurden, die von offizieller Seite als Kriterien und Rechtfertigungen für künftige Auslandseinsätze der Bundeswehr stark betont werden. Der Glaube an die Überlegenheit und Durchsetzbarkeit von eigenen moralischen Idealen ist trotz der gegenteiligen Erfahrungen zentral für die Konzeption von weltweiter Verantwortung, die die offiziellen Äußerungen über militärisches Engagement dominiert. Lernt die Bundesregierung also nicht aus Afghanistan? Das dieser Arbeit zugrunde liegende Handlungsmodell (siehe Abschnitt 4.1), das menschliche Handlungsentscheidungen als unmittelbar rückgebunden an die geistige

und diskursive Verarbeitung von Erfahrungen begreift, legt eine andere Erklärung nahe. Die These lautet vielmehr, dass die krisenhaften Erfahrungen des ISAF-Einsatzes durchaus Auswirkungen auf die militärpolitischen Entscheidungsregeln der gegenwärtigen Bundesregierung haben, dass aber zugleich stark zwischen den handlungsleitenden Einsatzziele einerseits und deren öffentlichkeitswirksamer Legitimation andererseits differenziert werden muss.

Sowohl die im regierungseigenen Material latent vorliegenden Sinneinheiten, als auch die Fremdbeschreibung deutscher Militärpolitik legen nahe, dass es tatsächlich zu einem großen Teil partikulare Eigeninteressen Deutschlands und seiner Bündnispartner sind, die gegenwärtig handlungsleitende Wirkung bei militärpolitischen Entscheidungen entfalten. Die Bundeswehr ist demzufolge Instrument deutscher Einfluss- und Machtpolitik, deren politische Einsatzdoktrin sich keineswegs an einem vorgeblichen allgemeinen Wohl orientiert, sondern eigene Interessen gegen konkurrierende Akteure nötigenfalls auch mit Waffengewalt durchsetzen soll.

Das Narrativ eines altruistischen Streitkräfteeinsatzes, der sich vor allem am Interesse der im Einsatzgebiet lebenden Bevölkerung orientiere, verdankt seine Dominanz in der Selbstbeschreibung der Bundesregierung dagegen den hohen Legitimationserfordernissen von Auslandseinsätzen. Angesichts der fortdauernden Skepsis in der deutschen Bevölkerung gegenüber Militäreinsätzen, die nicht der territorialen Landesverteidigung dienen, ist die Bundesregierung hinsichtlich der öffentlichen Meinung offensichtlich nicht in der Lage, Eigeninteressen als ausschlaggebendes militärpolitisches Motiv im außenpolitischen Diskurs zu formulieren. Stattdessen wird die Rechtfertigung für Einsätze der Bundeswehr aus dem tatsächlich handlungsleitenden Bereich des politisch-pragmatischen in den Bereich des ideell-moralischen verdrängt.

Geht man davon aus, dass die politischen Ziele des ISAF-Einsatzes tatsächlich (jedenfalls teilweise) noch mit den offiziell formulierten Zielen übereinstimmen, so kann durchaus ein erfahrungsbasierter Erkenntnisgewinn aufseiten der Regierung unterstellt werden, der sich in einer stärker auf Eigeninteressen ausgerichtete Sichtweise auf künftige Auslandseinsätze manifestiert. Lediglich in der expliziten Begründung der Einsätze wird dieser mögliche Wandel handlungsleitender Kriterien nicht nachvollzogen und eine zukünftig offensivere Militärpolitik als Ausdruck einer moralischen Verantwortung Deutschlands dargestellt.

Ob sich diese ideelle Legitimationsweise dauerhaft als wirksam und zweckmäßig erweist, kann indes bezweifelt werden. Gerade aufgrund der nach wie vor schwierigen und unberechenbaren Lage in Afghanistan gibt es im Moment wenig Anzeichen dafür, dass sich die Akzeptanz für Auslandseinsätze in der deutschen Bevölkerung merklich verbese-

sern könnte. Zugleich dürfte eine mit moralischen Zielen begründete, offensive Militärpolitik immer wieder in Widerspruch zu den tatsächlich deutlich bescheideneren Erfolgen von out of area-Einsätzen geraten, wie es derzeit bei der Bewertung der ISAF-Mission der Fall ist. Die Verlagerung der Einsatzlegitimation in den Bereich moralisch-ethischer, und damit nicht verhandelbarer Verpflichtungen verstellt den Blick auf tatsächlich handlungsleitende Eigeninteressen der deutschen Außenpolitik. Sie verhindert eine gesellschaftliche Debatte darüber, was Militär leisten kann beziehungsweise was nicht, und wofür Militär eingesetzt werden sollte beziehungsweise wofür nicht.

Die untersuchten Fremdbeschreibungen zeigen an dieser Stelle zwei konträre Alternativen zum künftigen Umgang mit den Streitkräften auf: Entweder eine Anpassung der tatsächlichen Einsatzpolitik an deren derzeitige normative Begründung, was de facto eine starke Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr bedeuten würde, wie es etwa in den Sprechakten Gysis und Gauweilers zum Ausdruck kommt. Offen bleibt bei diesem Standpunkt allerdings, wie stark eine solche Begrenzung militärpolitischer Handlungsoptionen ausfallen sollte: Eine Beschränkung auf Einsätze, die eindeutig und unbestritten dem Schutz elementarer Werte dienen (und wie sollte dies bestimmt werden)? Oder gar der völlige Verzicht auf den Einsatz der Bundeswehr außer zur territorialen Landes- und Bündnisverteidigung (mit der impliziten Gefahr, bei einem nächsten Srebrenica wieder tatenlos zusehen zu müssen)?

Die Alternativperspektive besteht umgekehrt in einer Anpassung der diskursiven Legitimierung für Auslandseinsätze an die tatsächlichen Entscheidungskriterien der Bundesregierung. Dies würde eine klare Benennung der exklusiven Ziele und partikularen Eigeninteressen bei Militäreinsätzen erfordern, wie es etwa Polenz und Kujat fordern. Während der Einsatz von militärischer Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen zu recht sehr kontrovers ist, würde eine solche offenere Benennung der aktuell ohnehin handlungsleitenden Regeln zumindest die diesbezügliche öffentliche Debatte fördern.

7. Methodische Reflexion

Bevor die Ergebnisse der Analyse in einem Fazit zusammengefasst werden, soll an dieser Stelle ein resümierender Blick auf die Stärken und Schwächen der methodischen Konzeption der Arbeit geworfen werden. Grundsätzlich war das Forschungsverfahren der Grounded Theory gut geeignet, um die zu Grunde liegende Fragestellung zu beantworten. Die zentrale Tätigkeit des Kodierens hat sich als taugliches Mittel erwiesen, um den umfangreichen und unübersichtlichen Materialkorpus zu erfassen und systematisch auf für die Forschungsfrage relevante Sinneinheiten hin zu untersuchen. Relativ schnell gelang es auf diese Weise, Konzepte wie ‚Werte‘ oder ‚Verantwortung‘ zu identifizieren, die in nahezu allen Beschreibungen militärischer Sicherheitspolitik eine dominante Rolle einnehmen. Diese konnten sodann hinsichtlich ihrer Verbindungen zu anderen Codes und Kategorien sowie ihrer Funktion für den Sprechenden untersucht werden. So entstanden die Grundzüge einer Theorie, die mit jedem analysierten Text differenzierter und ausgearbeiteter wurde. Als besonders hilfreich erwies sich dabei die methodische Entscheidung, das Analysematerial nach und nach während des Forschungsvorgangs auszuwählen und an die spezifischen Erfordernisse des jeweiligen Stands der Theoriebildung anzupassen. Dadurch war es möglich, gezielt hinsichtlich der noch bestehenden Unschärfen und offenen Fragestellungen zu kodieren und ‚die Finger in die Wunden‘ der entstehenden Theorie zu legen. Gewinnbringend für die Theoriegenerierung war ebenfalls die zentrale Rolle von Forschungsmemos, welche zur beständigen gedanklichen Auseinandersetzung mit der Fragestellung zwangen und auf diese Weise zur geistigen Fokussierung beitrugen.

Ein mögliches Problem sehe ich dagegen in der Frage der Glaubwürdigkeit von Sprechakten, besonders von regierungsamtlichen Äußerungen. Gemeint ist damit nicht die Vorstellung von einer objektiven Wahrheit, die sich hinter dem Gesprochenen verberge - eine solche Unterscheidung widerspricht der pragmatistischen Konzeption dieser Arbeit ohnehin. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mehrzahl der analysierten politischen Statements nicht spontan getroffen wurde, sondern das Ergebnis eines mehrstufigen, hochprofessionalisierten Schreib- und Veröffentlichungsprozesses ist. Insofern musste stets berücksichtigt werden, dass die Sprechakte in Hinblick auf ihre öffentliche und ihre diplomatische Wirkung getroffen wurden und daher bewusste Verzerrungen und Über- bzw. Unterbetonungen beinhalten können. Aus Forschersicht war es ein steter Balanceakt, das Material kritisch zu hinterfragen und nicht bloß die Sprechersicht zu reproduzieren, zugleich aber keine zu kühnen Thesen zu formulieren, deren Entstehung aus dem vorliegenden Material nicht mehr intersubjektiv nachvollziehbar ist. In dem vorliegenden Forschungsvorhaben konnte diese Problematik jedoch teilweise

durch den Vergleich von Erfahrungen und Handlungsregeln entschärft werden, um so die Kohärenz eines bestimmten Standpunktes einzuschätzen. Dieser Vergleich hat mich etwa zu der These geführt, dass Werte in der öffentlichkeitswirksamen Legitimierung von Auslandseinsätzen durch die Bundesregierung eine größere Bedeutung einnehmen als bei der faktischen Entscheidung über eine Beteiligung, wo Eigeninteressen einen größeren Stellenwert besitzen.

Eine Irritation, die sich aus Lesersicht einstellen könnte, stellt zudem die fehlende Berücksichtigung des Konflikts um die Krim und die Ostukraine dar, der durch die klare Positionierung Russlands und der USA ohne Zweifel eine geopolitische Komponente besitzt. Auch wenn der Einsatz deutschen Militärs bisher keine ernsthaft in Erwägung gezogene Handlungsoption darstellen dürfte, hat die dortige Konfliktlage wahrscheinlich Einfluss auf die militärpolitische Planung der Bundesregierung. Die Entwicklung erwies sich jedoch als dermaßen rasch fortschreitend, dass die Identifizierung von relevantem Textmaterial und die fundierte Analyse der höchst dynamischen Situation zu diesem Zeitpunkt schwer möglich erschien. Hinzu trat das pragmatische Argument, dass die erhebliche Ausweitung des Datenkorpus und des Analyseumfangs, den der Einbezug des Ukraine-Konflikts zwangsläufig zur Folge gehabt hätte, mit den Anforderungen an die Länge dieser Arbeit und die zur Verfügung stehende Zeit nicht in Einklang gebracht werden konnte.

8. Fazit

Vor dem Hintergrund des Forschungsstandes sprechen die vorliegenden Ergebnisse für einen Wandel der Ziele deutscher Außenpolitik. Die äußerste Zurückhaltung gegenüber dem Einsatz der Streitkräfte, die die deutsche Außenpolitik bis zur Wiedervereinigung prägte, ist einer Normalisierung im Umgang mit der Bundeswehr gewichen. Auslandseinsätze, auch Kampfeinsätze, sind aus Sicht der Bundesregierung zu einer selbstverständlichen Handlungsoption der deutschen Außenpolitik geworden. Deren besonders hohe Risiken und Kosten werden zwar durchaus wahrgenommen, ein kategorialer Unterschied zu anderen außenpolitischen Mitteln wird ihnen jedoch nicht eingeräumt. Weltweite Interdependenzen als Folge der Globalisierung führen zu der regierungsseitigen Wahrnehmung, dass die Durchsetzung deutscher Interessen und Gestaltungsansprüche durch Einsätze der Bundeswehr als defensiver Akt zu deuten sei. Die Grenzen zwischen Angriff und Verteidigung, Weltordnung und eigener Interessenwahrung verschwimmen dabei zusehends. Selbst Formen militärischer Einflussnahme, die nach klassischem Verständnis eindeutig als offensiv eingeschätzt werden müssten, werden jetzt als Mittel der legitimen, präventiven Verteidigung interpretiert. Unter äußerer Sicherheitspolitik versteht die Bundesregierung insofern gegenwärtig weniger die Gewährleistung territorialer Unversehrtheit als die Durchsetzung eigener Interessen in einem System weltweiter Machtkonkurrenz. Einfluss anderer Akteure, außerhalb des eigenen Bündnisrahmens, wird als Beschränkung der eigenen, legitimen Interessen und damit als Bedrohung wahrgenommen, gegen die grundsätzlich auch der Einsatz des Militärs gerechtfertigt sein kann – selbst tausende Kilometer vom eigenen Staatsgebiet entfernt.

Universelle Werte wie Freiheit, Friede und Menschenrechte sind zentral für die regierungsseitige Konstruktion einer globalen Verantwortung Deutschlands. Diese soll den Einsatz der Streitkräfte moralisch rechtfertigen, indem sie ihn an ein angenommenes weltweites Allgemeinwohl rückbindet. Tatsächlich sind Werte allerdings kaum noch zur Begrenzung militärischer Handlungsoptionen in der Lage. Stattdessen wird die normative Selbstverortung als Zivilmacht, deren Werte als abstrakte Konzepte wie „Demokratie“ oder „Freiheit“ bewusst unscharf gehalten werden, zunehmend zu einer beliebigen Rechtfertigungskategorie deutscher Militärpolitik. Dafür spricht besonders der Vergleich mit der regierungseigenen Sicht auf den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. Die gleichen moralischen Zielsetzungen, die als ausschlaggebend für zukünftige Einsätze dargestellt werden, konnten gemäß den Erfahrungen der Bundesregierung in Afghanistan nicht oder nur äußerst begrenzt umgesetzt werden. In Hinblick auf die Legitimation künftiger Einsätze wird die Analyse der Defizite am Hindukusch zugleich in eine unbestimmte Zukunft vertagt, eigene Fehlentscheidungen und die Frage nach der grundsätzlichen

Geeignetheit militärischer Mittel zur Erreichung derartiger Ziele sollen öffentlich nicht thematisiert werden.

Dies zeigt sich auch in den Kriterien für die Entscheidung über künftige Auslandseinsätze, die von der Bundesregierung formuliert werden. Verglichen mit den von wissenschaftlicher Seite vorgeschlagenen Aspekten fällt auf, dass in offiziellen Äußerungen in erster Linie die Legitimität von Einsätzen betont wird, also das Kriterium der gerechten Sache und der rechten Absicht. Vereinzelt finden auch deutsche Interessen und die Anforderung, Einsätze müssten ‚ultima ratio‘ sein, Berücksichtigung in den Regierungsäußerungen. Fragen der Legalität, der möglichen Konsequenzen eines Eingreifens respektive eines Nicht-Eingreifens, der Bedingungen zukünftiger Einsätze wie etwa Ausstiegsstrategien, der Geeignetheit militärischer Mittel für spezifische Einsatzziele und Erfolgsaussichten werden dagegen weitgehend ausgeklammert. Die militärischen Handlungsoptionen deutscher Außenpolitik sollen so wenig wie möglich durch vorherige Festlegungen eingeschränkt werden.

Die untersuchte Kritik an der gegenwärtigen militärischen Sicherheitspolitik Deutschlands zieht einhellig eine negative Bilanz des Afghanistan-Einsatzes, sie entzündet sich jedoch an zwei unterschiedlichen Aspekten. Gegner von Militäreinsätzen plädieren dafür, die Einsatzmöglichkeiten des Militärs im Ausland stark zu beschränken und bei der Verfolgung von eigenen Interessen und der Durchsetzung von Werten weltweit auf zivile Formen der außenpolitischen Einflussnahme zurückzugreifen. Grundsätzliche Befürworter von Militäreinsätzen bemängeln hingegen besonders die normativen Legitimierungsversuche der Bundesregierung als kontraproduktiv. Durch unrealistische Zielsetzungen und unklare Einsatzbedingungen würden out of area-Einsätze erschwert und seien in der öffentlichen Wahrnehmung von vornherein zum Scheitern verurteilt. Stattdessen sollten eigennützige Zielsetzungen und die Bedingungen von Auslandseinsätzen auch der Öffentlichkeit gegenüber klar benannt werden.

Die unterschiedlich Alternativen zur regierungseigenen Darstellung weisen auf dasselbe Ausgangsproblem hin: Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Dominanz von Werten bei der öffentlichkeitswirksamen Legitimierung von Auslandseinsätzen einerseits und deren eng begrenzten Rolle bei der tatsächlichen Entscheidungsfindung andererseits. Diese Diskrepanz müsste in der Tat in die eine oder die andere Richtung überwunden werden, wenn sich die deutsche Bevölkerung (im besonderen Maße die deutschen Soldaten) und die deutsche Sicherheitspolitik nicht weiter entfremden sollen. Das würde allerdings in jedem Fall eine Änderung der künftigen Außenpolitik erfordern:

Entweder die Abkehr vom möglichst unbeschränkten Einsatz der Bundeswehr als Instrument einer interessengeleiteten Weltordnungspolitik. Oder der Abschied von dem Narrativ moralischer, altruistischer deutscher Außenpolitik.

- Gareis, Sven Bernhard (2006): *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung*. 2., aktualisierte Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Farmington Hills.
- Gareis, Sven Bernhard (2011): *Militärische Auslandseinsätze und die Transformation der Bundeswehr*. In: Höse, Alexander/ Jäger, Thomas/ Oppermann, Kai (Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Gauster, Markus (2012): *Zehn Jahre Krisenmanagement in Afghanistan - Eine Bilanz*. In: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Hrsg.): *Internationales Krisenmanagement. Eine Bestandsaufnahme*. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. Landesverteidigungsakademie/Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement. Wien.
- Goetz, John (2013): *Geheimer Krieg*. Fernsehbeitrag der ARD-Sendung Panorama. <http://www.ardmediathek.de/tv/Panorama/Panorama-Geheimer-Krieg/Das-Erste/Video?documentId=18359668&bcastId=310918&mpage=page.info> Letzter Abruf am 23.07.2014.
- Hacke, Christian (2012): *Deutschland in der Weltpolitik: Zivilmacht ohne Zivilcourage?* In: Meier-Walser, Reinhard/ Wolf, Alexander (Hrsg.): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Anspruch, Realität, Perspektiven*. Berichte & Studien 95. Hanns-Seidel-Stiftung/Akademie für Politik und Zeitgeschichte. München.
- Hauswedell, Corinna (2013): *Frieden ohne Primat. Der Irrweg deutscher Außenpolitik*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/13.
- Hellmann, Gunther (2007): *Sicherheitspolitik*. In: Hellman, Gunther/ Wolf, Reinhard/ Schmidt, Sigmar (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Hellmann, Gunther (2010): *Pragmatismus*. In: Masala, Carlo/ Sauer, Frank/ Wilhelm, Andreas (Hrsg.): *Handbuch der internationalen Politik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Hellmann, Gunther/ Schmidt, Sigmar/ Wolf, Reinhard (2007): *Einleitung. Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive*. In: Hellmann, Gunther/ Schmidt, Sigmar/ Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Hippler, Jochen (2012): *Internationale Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik*. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik*. Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2012. Bonn.
- Joas, Hans (1992): *Pragmatismus und Gesellschaftstheorie*. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

- Kupferschmidt, Frank/ Thränert, Oliver (2007): *Bringt the Boys Home!?! Reflexionen über die Beendigung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr*. In: Mair, Stephan (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Leitfragen, Entscheidungsspielräume und Lehren*. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.
- Maier, Herbert (2012): „*Alter Wein in neuen Schläuchen?*“ *Zur Neuausrichtung der Bundeswehr*. In: Meier-Walser, Reinhard/ Wolf, Alexander (Hrsg.): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Anspruch, Realität, Perspektiven. Berichte & Studien 95*. Hanns-Seidel-Stiftung/Akademie für Politik und Zeitgeschichte. München.
- Mair, Stephan (2007): *Kriterien für die Beteiligung an Militäreinsätzen*. In: Mair, Stephan (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Leitfragen, Entscheidungsspielräume und Lehren*. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.
- Maull, Hanns W. (2007): *Deutschland als Zivilmacht*. In: Hellmann, Gunther/ Schmidt, Sigmar/ Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Maull, Hanns W. (2012): *Außenpolitische Entscheidungsprozesse in Krisenzeiten*. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2012*. Bonn.
- Meiers, Franz-Josef (2012): *Zivilmacht als Willensfanatiker – Die libysche Deutschstunde*. In: Meier-Walser, Reinhard/ Wolf, Alexander (Hrsg.): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Anspruch, Realität, Perspektiven. Berichte & Studien 95*. Hanns-Seidel-Stiftung/Akademie für Politik und Zeitgeschichte. München.
- Mey, Günther/ Mruck, Katja (2011): *Grounded Theory Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven*. In: Mey, Günther/ Mruck, Katja (Hrsg.): *Grounded Theory Reader*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Müller, Andreas (2014): *Todesfälle im Auslandseinsatz*. Website der Bundeswehr.
http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/DcjBDYAgDAXQWVyA3r25hXohRT7YgMUE1ITpJe_2aKdB-ZXITYpyppW2Q2b3Gfd5mAgPTVDT-cxQ-6i3gVMb04pHDYycYeWyEK3cOt1pmX5GIQYT/ Letzter Abruf am 14.03.2014.
- o.A. (2004): *Einsatzgebiet für die Bundeswehr ist die ganze Welt*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 3/2004.
<https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2004/maerz/einsatzgebiet-fuer-die-bundeswehr-ist-die-ganze-welt> Letzter Abruf am 08.03.2014.

- o.A. (2010): *Große Zweifel am Erfolg des internationalen Afghanistan-Einsatzes. 100 Tage: Bundesregierung wird zunehmend schlechter bewertet.* Meldung der Forschungsgruppe Wahlen zum ZDF-Politbarometer Januar II 2010.
http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2010/Januar_II/ Letzter Abruf am 01.05.2014.
- o.A. (2014): *Umfrage: Deutsche wollen kein größeres militärisches Engagement.* DPA
 Meldung zu einer Umfrage durch Yougov im Auftrag der DPA.
<http://yougov.de/news/2014/01/31/umfrage-deutsche-wollen-kein-grosseres-militarisch/>
 Letzter Abruf am 01.05.2014.
- Pfetsch, Frank R. (2011): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Adenauer zu Merkel. Eine Einführung.* Wochenschau Verlag. Schwalbach im Taunus.
- Pradetto, August (2008): *Die Bundeswehr als Instrument westlicher Weltordnungspolitik?* In: Keller, Patrick/Kronenberg, Volker/Puglierin, Jana (Hrsg.): *Außenpolitik und Staatsräson.* Festschrift für Christian Hacke zum 65. Geburtstag. Nomos. Baden-Baden.
- Roos, Ulrich (2010): *Deutsche Außenpolitik. Eine Rekonstruktion der grundlegenden Handlungsregeln.* VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Roos, Ulrich (2012): *Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. Zwischen ernüchtertem Idealismus und realpolitischem Weltordnungsstreben.* In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2/2012.
http://www.zib.nomos.de/fileadmin/zib/doc/Aufsatz_ZIB_12_02.pdf Letzter Abruf am 09.03.2014.
- Roos, Ulrich (2013): *Grounded Theory als Instrument der Weltpolitikforschung.* In: Franke, Ulrich/ Roos, Ulrich (Hrsg.): *Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung. Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen.* Nomos. o. O..
- Schröder, Gerhard (2001): *Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. September 2001.* In: Deutscher Bundestag: *Plenarprotokoll Nr.: 14/186 vom 12.09.2001.*
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14186.pdf> Letzter Abruf am 14.03.2014.
- Strübing, Jörg (2004): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung.* VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Weiland, Gesche (2011): *Eckdaten der politischen Entwicklung in Afghanistan seit 2001 und des deutschen Bundeswehreinsatzes (ISAF). Afghanistan-Chronologie.* Stiftung Wissenschaft und Politik/Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin.

Zentralredaktion der Bundeswehr (2014): *Einsatzzahlen – Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente*. Website der Bundeswehr.

http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSKiirpKoqMSMnNU-_INtREQD2RLYK/ Letzter Abruf am 31.07.2014.

9.2. Analysedokumente

Freuding, Christian (2011): *Wie Goliath gewinnen kann*. In: Internationale Politik 6, November/Dezember 2011. Veröffentlicht auf der Website der Zeitschrift:

<https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2011/november-dezember/wie-goliath-gewinnen-kann> Letzter Abruf am 14.07.2014.

Gauck, Joachim (2014): *Interview*, geführt von Hans-Joachim Wiese. Veröffentlicht auf der Website des Deutschlandfunks: http://www.deutschlandfunk.de/aussenpolitik-gauck-auch-zu-waffen-greifen.694.de.html?dram:article_id=289120 Letzter Abruf am 18.06.2014.

Gauweiler, Peter (2014): *Mehr Selbstbeschränkung*. Veröffentlicht auf Zeit Online, 21. Juni 2014: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-06/deutsche-verantwortung-gauweiler> Letzter Abruf am 04.07.2014.

Gysi, Gregor (2014): *Sprechbeitrag*. In: Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht. 14. Sitzung vom 13.02.2014. Veröffentlicht auf der Website des Bundestages: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18014.pdf> Letzter Abruf am 08.06.2014. S. 999-1001.

Joffe, Josef (2014): *Zeitenwende*. In: Die Zeit 28/2014. Veröffentlicht auf Zeit Online: <http://www.zeit.de/2014/28/josef-joffe-zeitgeist-28-2014> Letzter Abruf am 03.07.2014.

Kujat, Harald (2014): *Aus Afghanistan lernen*. Harald Kujat im Gespräch mit Gerd Breker. Interview des Deutschlandfunks. Veröffentlicht auf der Website des Deutschlandfunks: http://www.deutschlandfunk.de/militaereinsatz-in-zentralafrika-kujat-aus-afghanistan.694.de.html?dram:article_id=275212&dram:audio_id=249443&dram:play=1 Letzter Abruf am 04.07.2014.

Leyen, Ursula von der (2014): *Rede anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz*. Veröffentlicht auf der Website des Bundesministeriums der Verteidigung: <http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMtM1MzMyZTM2MzEzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY4NzIzMzcyNzE2NmM3NmMyMDIwMjAyMDIw/2014-01-31%20Rede%20BMin%20von%20der%20Leyen%20MSC%202014.pdf> Letzter Abruf am 10.06.2014.

- Maizière, Thomas de (2011): *Die Armee ist kein gepanzertes Technisches Hilfswerk*. Interview in: Internationale Politik 6, November/Dezember 2011. Veröffentlicht auf der Website der Zeitschrift: <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2011/november-dezember/%E2%80%99Die-armee-ist-kein-gepanzertes> Letzter Abruf am 14.07.2014.
- o.A. (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten*. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Veröffentlicht auf der Website der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> Letzter Abruf am 03.06.2014.
- Polenz, Ruprecht (2014): *Niemand fordert "mehr Militäreinsätze"*. Veröffentlicht auf Zeit Online, 25. Juni 2014: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-06/deutsche-verantwortung-militaereinsaetze> Letzter Abruf am 05.07.2014.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2014): *Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags*. Berlin. Veröffentlicht auf der Website des Bundestages: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/669968/publicationFile/189518/140205_Fortschrittsbericht_Januar_2014.pdf Letzter Abruf am 01.08.2014.
- Ruttig, Thomas (2014): *Einiges besser, nichts wirklich gut. Afghanistan nach 34 Jahren Krieg – Eine Bilanz*. In: Welttrends 94 Januar/Februar 2014. Abgrund Afghanistan. Potsdam. Veröffentlicht auf der Website des Afghanistan Analysts Network: https://www.afghanistan-analysts.org/wp-content/uploads/2014/03/20140200-WT94_Thema_Ruttig-FINAL.pdf Letzter Abruf am 01.07.2014.
- Steinmeier, Frank-Walter (2014): *Sprechbeitrag*. In: Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht. 14. Sitzung vom 13.02.2014. Veröffentlicht auf der Website des Bundestages: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18014.pdf> Letzter Abruf am 08.06.2014. S. 996-999.
- Stiftung Wissenschaft und Politik/ The German Marshall Fund of the United States (2013): *Neue Macht Neue Verantwortung. Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch*. Berlin. Washington. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf Letzter Abruf am 29.06.2014.

10. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit mit dem Titel „Afghanistan und darüber hinaus? Eine Analyse der politischen Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und der Handlungsregeln der gegenwärtigen militärischen Sicherheitspolitik Deutschlands“ selbstständig angefertigt, keine anderen Hilfsmittel als die im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten benutzt und alle aus den Quellen und der Literatur wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet haben.

Augsburg, 11.08.2014

Fabian Peltzer